Am. A.
3044
f

Am. A. 3044 f

F.O

<36616409440018

<36616409440018

Bayer. Staatsbibliothek

III
0.0
Am. A. 3044 f

1836

Am. A. 3044 f

Am. A. 3044 f

Kurze und getreue

Belehrung

für

deutsche und schweizerische Auswanderer,

welche

an der Begründung der Colonie

Johann v. Racknitz,

im mexicanischen Freistaate Tamaulipas gelegen,

Theil nehmen wollen;

in Beziehung auf

die natürliche Beschaffenheit des Staats, seine Verfassung, die bestehenden Verträge mit der Regierung, die Colonie-Gesetze und die Aufnahme-Bedingungen in den Verein.

Von

Johann v. Racknitz.

Mit einer Karte.

Stuttgart,

Druck und Verlag von Imle und Krauß.

1836.

31 B

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

In den mosaischen Büchern finden wir schon beurkundet, daß die nomadischen Stämme nur so lange an einem Orte sich aufhielten, als sie hinlängliche Nahrung für sich und ihre Heerden fanden, oder in ihren Sitten und Gebräuchen nicht gestört wurden. So wie sie zu bemerken glaubten, daß die Produktionskraft der besezten Fläche nicht mehr im günstigen Verhältnisse zu dem Bedürfnisse der sich mehrenden Gesellschaft stehe, so brach man entweder sämmtliche Hütten ab, und wählte einen größern

in ungeschwächter Kraft stehenden Weideplatz, oder es trennte sich ein Theil los, um in geeigneter Entfernung eine Niederlassung zu gründen. — Die Weltgeschichte erzählt von mehreren großen Bewegungen der Völker in der Richtung von Nordost gegen Südwest, welche wahrscheinlich aus dem natürlichen Triebe zur Verbesserung der physischen Existenz entsprungen sind, und welche auf's Klarste bewiesen haben, daß die Verwechslung des Norden mit dem Süden der körperlichen Konstitution nicht nachtheilig ist. — Es ist also keine neue Idee, welche in unsern Zeiten bei Betrachtung der Uebervölkerung Europa's und besonders Deutschlands ausgesprochen worden, daß der Welttheil Amerika, in welchem noch Urkräfte wirken, das geeignetste Land seye, welches in seine weit ausgedehnten, fruchtbaren, : menschenleeren Gefilde den Stamm zu einer glücklichen Nachkommenschaft, aufnehmen könne. — Bis jezt hat sich nur die Habsucht der Engländer und Spanier in einigen Theilen Amerika's niedergelassen, so daß die Deutschen, deren Erdscholle schon längst vergeben ist, noch Aussicht genug finden, ihren bekannten Fleiß und ihre häuslichen Tugenden durch eine glückliche

Zukunft belohnt zu sehen. Dieselben sind Kinder der gleichen Erde, warum sollten sie leer ausgehen bei dem Erbe der neuen Welt? Diese Ansprüche müssen aber verständig benüzt werden, wozu nöthig ist, daß die vielen Kräfte, welche im deutschen Vaterlande unbelohnt, ja sogar nuzlos untergehen würden, vereinigt auf ein Ziel geleitet, und in gemeinschaftlichen Verband zur Bearbeitung des markigten Bodens gebracht werden.

Diese Vereinigung vorzubereiten habe ich keine Anstrengung gescheut, und diejenigen Schritte gethan, welche in diesen Blättern beschrieben sind. Mögen leztere von allen Denen beherzigt werden, welche keine Ursache haben, sich über den Antheil zu freuen, der ihnen in dem socialen europäischen Verhältnisse zugefallen ist, die aber Kraft genug besitzen, werthlose Gewohnheiten der Aussicht auf ein sicheres Wohlergehen zum Opfer zu bringen; lenke sich die Aufmerksamkeit Derjenigen auf sie, welchen das allgemeine Wohl der Menschheit am Herzen liegt und die Mittel besitzen, zur Verbreitung allgemeiner Glückseligkeit beitragen zu können. Bedenke Jeder, daß dem Menschen zu seiner Selbsterhaltung

die Vernunft und die Herrschaft über die ganze Erde gegeben worden ist, es demnach nicht sehr vernünftig wäre, wenn er schaarenweise in einem engen, ausgehungerten Raume, der ein Heerd voll wilder Leidenschaften wird, verharren wollte, während er in kurzer Entfernung die harmloseste Befriedigung seiner Bedürfnisse treffen kann, und über welcher Stelle der gleiche Himmel und die gleiche Vorsehung ausgebreitet ist.

Einleitung.

Als in Deutschland und der Schweiz ein allgemeines Regen für die Auswanderung nach Amerika bemerkbar war, entschloß ich mich im Jahr 1832, an solcher Theil zu nehmen und eine Vereinigung zu Stande zu bringen, welche kräftig genug wäre, vielen hundert unglücklichen Familien eine heitere Zukunft für sich und ihre Nachkommen vorzubereiten. Im Jahre 1817 habe ich die Länderstrecken zwischen Philadelphia und San Antonio de Bexar in der Provinz Texas durchwandert, Florida und die westindische Insel Cuba kennen gelernt und gesehen, daß in dem neuen Welttheile, besonders aber in der Provinz Texas die fruchtbarsten Thäler und Hügel menschenleer sind. Es konnte daher nicht als Anmaßung erscheinen, wenn ich meine Landsleute durch eine Broschüre, „Vorläufer" genannt, und durch Anzeigen in öffentlichen Blättern aufmerksam auf die Vortheile machte, welche eine Ansiedlung in Texas am Flusse Colorado vor

andern haben müßte. Ebenso wenig wird man es mißdeuten können, daß ich die Leitung übernehmen wollte, damit das Wohl der Colonie um so bälder gedeihen möchte. Jedoch auch ich mußte die traurige Erfahrung machen, daß man die edelsten Absichten zu verdächtigen sucht, und daß einige Uebelwollende in den Vorschlägen, die ich in meinem Vorläufer machte, despotische Willkür zu finden glaubten. Dieses veranlaßte mich im Jahr 1833, meinen ursprünglichen Plan zu verändern und von dieser Veränderung sowohl im schwäbischen Merkur und andern Blättern, als auch in einer besondern Schrift unter dem Titel „Wegweiser für Auswanderer nach Amerika" öffentliche Nachricht zu geben. — Unterdessen erhielt ich auf meine Anfragen bei der mexicanischen Regierung die amtliche Versicherung, daß sie sich für die beabsichtigte Niederlassung besonders interessire und Alles verordnen werde, was zu dem Gelingen des Unternehmens beitragen könne. Nachdem ich nun überzeugt seyn durfte, daß der Ausführung meines neuen Planes kein erhebliches Hinderniß mehr im Wege stehe, traf ich hiezu die nöthigen Anstalten, indem ich außer einem Centralagenten in Stuttgart mehrere Socialagenten an verschiedenen Plätzen Deutschlands und der Schweiz aufstellte, bei welchen sich die Auswanderungslustigen nach Amerika Raths erholen und von denselben sicher und billig nach der neuen Welt spedirt werden sollten. — Um vollends alle Zweifel in die Rechtlichkeit und den Bestand meiner Unternehmung zu widerlegen, mußte ich mir die Vertragsurkunde von der mexicanischen Regierung auszuwirken suchen und zu diesem Ende war es nöthig, entweder einen Bevollmäch-

tigten nach Mexico zu schicken, oder aber in Person daselbst zu erscheinen. Aus verschiedenen Rücksichten wählte ich das Lezterere und schiffte mich am 4. Juni 1833 in Havre de Grace auf dem Paketboote Bolivar, welches nach Neu-Orleans bestimmt war, mit mehreren Begleitern ein. Bei meiner Ankunft in Neu-Orleans am 27. Juli wüthete die Cholera in hohem Grade unter der Bevölkerung, was mich bestimmte, meine Reise mit der ersten Gelegenheit weiter nach der Provinz Texas fortzusetzen. Mehrere ausgewanderte deutsche Familien, welche ich hülflos in Neu-Orleans traf, suchte ich zu retten und schlug ihnen vor, auf meine Kosten mit mir zu reisen. Den Unglücklichen war dieses Anerbieten höchst willkommen, indem sie die Aussicht hatten, von ihrem Schiffskapitän an Pflanzer vermiethet zu werden, um die Ueberfahrtskosten abzuverdienen. Mit diesen Leuten sezte ich mich am 1. August auf den nordamerikanischen Schooner Maria Elisabeth, hinlänglich mit Proviant versehen. Schon am zweiten Tage der Fahrt brach unter der Schiffsmannschaft und in der Kajüte die gefürchtete Cholera und das schwarze Fieber aus, jedoch blieb ich mit meiner deutschen Gesellschaft, die wir uns auf dem Verdecke befanden, verschont. Die Lenkung des Schooners mußte bald an zwei meiner Leute, welches Matrosen waren, übergeben werden, was mit dem eingetretenen Gegenwinde verursachte, daß die Reise bis Brasuria in Texas statt 2 Tage volle 27 Tage dauerte. Von diesem Landungsplatze aus hatten wir noch eine Reise zu Land von 170 engl. Meilen vor uns, um in die Gegend am Flusse Collorado zu gelangen, in welcher ich mit meiner Beglei-

tung eine Niederlassung begründen wollte. Aber unglücklicherweise hatte sich die Cholera bereits auch über die Gegend von Brasuria, wo wir landeten, bis San Felippi verbreitet, von welcher nun ich und mehrere meiner Leute befallen wurden. Durch diesen Umstand geriethen die Anordnungen zur Weiterreise in's Stocken; ich mußte die Herbeischaffung von Fuhrwerken einen Texaner besorgen lassen, welchem es erst in dem Innern des Landes gelang, die nöthige Anzahl Karren, mit Ochsen bespannt, aufzutreiben, und so vergingen drei Wochen, bis diese zu uns kamen. Wir verweilten uns nun nicht lange, sondern brachen mit Allem, sogar unsern Kranken auf, in der Hoffnung, daß diesen die Luft in den erhöhten Gegenden des Colorado zuträglicher seyn werde. Die Lebensbedürfnisse mußten wir auf dem Wege dahin sehr theuer bezahlen und es war häufig der Fall, daß wir unter der Hartherzigkeit der Bewohner zu leiden hatten, die uns um so grasser erscheinen mußte, als die Zahl unserer Kranken täglich zunahm und der Tod mehrere hinwegraffte. Nach 14 Tagen beschwerlicher Reise erreichte ich mit dem Reste meiner Gefährten den Ort ihrer Bestimmung, und wer bisher von Krankheiten noch verschont geblieben war, wurde hier von dem schwarzen oder kalten Fieber überfallen. Mit Leiden behaftet und mit gebrochener Körperkraft lagen wir in einem bedauernswürdigen Zustande volle drei Wochen unter freiem Himmel, Keiner fähig, dem Andern beizustehen oder eine elende Hütte zum Schutze gegen die Elemente zu errichten, verlassen von den gefühllosen Bewohnern Bastrops, nordamerikanischen Einwanderern, welche unsern Un-

tergang wegen der Aussicht auf die Erbschaft wünschten, und die überhaupt mit Mißgunst und Verachtung auf andere Fremde herabsahen. So wie ich mich nur einigermaßen wieder aufraffen konnte, ging ich nach Bexar, und unterrichtete den Gouverneur von dem Zustande, in den wir gerathen. Er und die Bürger Bexars beeilten sich, mir frische Lebensmittel und Erquickungen für die Kranken, so wie drei Fuhrwerke zu dem Weitertransport anzubieten. Als ich aber wieder zurück auf dem Trauerplatze ankam, um die niedergebeugten Gemüther aufzurichten, war es zu spät; die Gesellschaft hatte sich entweder durch den Tod, oder durch verzweifelte Flucht nach Austin's Colonie gänzlich aufgelöst. Den ersten Colonisations-Versuch, welchem ich nicht geringe Opfer gebracht habe, mußte ich nun als gescheitert ansehen, ohne daß ich mir jedoch den Vorwurf machen durfte, daß falsche Berechnungen und Voraussetzungen von meiner Seite diese Vernichtung herbeigeführt haben. Das Land, welches ich zur Niederlassung ausersehen hatte, ist heute eben noch so schön, als wie ich es zum erstenmale betrat, auch sind die Krankheiten dort nicht einheimisch, durch welche meine Leidensgefährten untergegangen, sondern dieselben wurden in jene Gegenden vor unserer Ankunft eingeschleppt, in einer Zeit, wo die Cholera die Reise durch die ganze Welt machte. Wer konnte damals behaupten, daß er vor dem schrecklichen Uebel sicher sey?

Der große Verlust, den ich in jeder Beziehung erlitten, beugte mich Anfangs nieder, absonderlich so lange ich noch nicht genesen war, aber mit meinen Kräften wuchs

auch mein Muth und der lebendige Glaube, daß mein Beruf, das Loos meiner Mitbrüder zu erleichtern, noch nicht zu Ende sey, daß ich vielmehr den bittern Kelch nur genippt habe, welcher Jedem, der sich einer großen und beschwerlichen Arbeit unterzieht, zugedacht ist. — Nach vollständiger Wiederherstellung meiner Gesundheit bereiste ich zunächst die übrigen Theile von Texas und hierauf die Provinz Coahuila; durchzog den Staat Neu Leon und verfügte mich von diesem aus in den Staat Tamaulipas, dessen Beschaffenheit sogleich meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Nachdem ich leztern Staat nach allen Richtungen durchwandert, und die in den folgenden Blättern enthaltenen Untersuchungen gemacht hatte, mußte ich überzeugt seyn, daß sich dieses Land vor Texas, welches in neuester Zeit der Tummelplatz nordamerikanischen Gesindels und der Zankapfel zwischen der nordamerikanischen Habsucht und der mexikanischen Republik geworden ist, zu Etablirung einer deutschen Kolonie eignet. Um nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, verfügte ich mich, nachdem sich das Gouvernement von Tamaulipas günstig für eine deutsche Ansiedlung ausgesprochen hatte, nach Mexico, zeigte hier der Centralregierung die neue Wahl der Oertlichkeit für mein Unternehmen mit Begleitung der Beweggründe an, und legte die Bitte vor, mir die unbewohnten Ländereien im Staate Tamaulipas zur Cultivirung zu überlassen. Der Präsident Santa Anna nahm mein Gesuch wohlwollend auf und versprach, es nach allen Kräften zu unterstützen. Meine seitherigen Bemühungen wurden mit dem besten Erfolge gekrönt, indem mir endlich ein Vertrag auf Abtre-

tung von Ländereien mit der Regierung von Tamaulipas ausgestellt, und solcher von der Centralregierung in Mexico bestätigt wurde. In den gegenwärtigen Blättern, zu welchen dieser Vertrag Veranlassung gegeben, ist solcher in deutscher Uebersetzung abgedruckt.

Es mag Vielen bekannt seyn, daß schon Hunderte von Familien ihr Glück in der neuen Welt gesucht und gefunden haben; aber noch bekannter ist es, daß manche derselben in ihren Hoffnungen jämmerlich getäuscht wurden. Viele der angekommenen Fremdlinge mußten Jahre hinfort in diesem neuen Welttheile ein ärmliches Leben führen, weil sie nach ihren zertrümmerten Hoffnungen aus Mangel an Mitteln nicht wieder nach Europa zurückkehren konnten. Die Ursache hiezu lag größtentheils darin, daß solche Unglückliche bei ihrer Ankunft am jenseitigen Ufer schon mittellos und von Allem gänzlich entblößt, erschienen.

Um ihr Leben zu fristen, waren sie gezwungen, jeden Erwerbszweig zu ergreifen, der sich ihnen darbot, und in solcher Lage war es kein Wunder, wenn sie, oft gänzlich ihrem traurigen Schicksal hingegeben, den verschmitztesten Betrügern in die Hände fielen.

Andere gab es wieder, die zwar mit Geld versehen ankamen, und ihre Landesstücke um wohlfeile Preise in den tiefen und finstern Wildnissen von Arkansas und Illinois ankauften; aber sie lebten Jahre hindurch, von wilden Thieren und wilden Menschen umschlossen, ein gefahrvolles, ödes Leben. Ihnen fehlten alle gewöhnlichen, europäischen Bedürfnisse, und von der Heimath, von all' den Theuren, die sie dort zurückgelassen, trennte sie eine große

Landesstrecke und ein unermeßlicher Ocean. Erst nach einer Reihe von Jahren machten ihnen neue Gewohnheiten und durch neue Ansiedler vermehrte Nachbarschaft das Leben wieder erträglicher.

So wiederholte sich der nämliche Fall unzähligemal bei Leuten, die es vereinzelt wagen wollten, durch Auswanderung nach Amerika ihr Glück zu begründen, und so ist schon über eine halbe Million Deutscher und Schweizer aus Mangel eines National-Auswanderungs-Systems dem deutschen Verbande untergegangen, wie Schiffe im Sturme zerschellen, wenn ihnen Ruder und Steuermann fehlen. Denn bisher ist es noch Keinem gelungen, auf irgend einer Erdscholle Amerika's deutsche Sitten, deutschen Geist und deutsche Sprache geltend zu machen, und wo man in den vereinigten nordamerikanischen Gebieten auch durchgehends seine Augen hinwenden mag, wird es, so wie ich den Geist der Nordamerikaner kenne, den spätern Nachkömmlingen in diesem Staaten-Continente um kein Haar breit besser gehen. — —

Aus dieser Rücksicht, die ich als Deutscher hoch anschlage und besonders beherzige, ging schon 1832 mein Plan hervor, eine deutsche Colonie auf einem der mexikanischen Grundgebiete zu errichten, und mit solchem Vorhaben vereinigte ich die Absicht, diese Colonie in steterer Verbindung mit dem Mutterlande zu erhalten, und sonach Letzterem für die Folge in der Colonie eine Handelsverbindung zu sichern.

Mein Plan ist keineswegs ein abenteuerlicher Gedanke; er ist auch kein Utopien, keine Chimäre, sondern

er ist reinen Ursprungs, er ist das Resultat langjährigen und tiefen Nachdenkens; er ruht auf festem Grund und Boden, und hat sich bereits durch Erfahrung erprobt. —

Schon seit dem Jahrgang 1832 habe ich mit eigener Aufopferung und mit den größten Anstrengungen für diese Sache gearbeitet, auf meinen Reisen in den tiefsten Wildnissen im Innern des mexicanischen Landes oftmals Hunger, Durst, mitunter auch Krankheiten und Lebensgefahren aller Art erlitten, aber dennoch die Bahn zu dem vorgesteckten Ziele nicht verlassen; denn das Ehrgefühl und die feste Ueberzeugung, daß meine Erfahrungen geeignet seyn werden, zum Heil solcher deutschen Mitbürger zu dienen, welche vom Schicksal in ihrem eigenen Lande nicht begünstigt sind, oder welche den Drang in sich fühlen, aus den verwickelten Verhältnissen des modernen Lebens an den Busen der Natur sich zu flüchten, haben mir die Pflicht auferlegt, alle Kraft anzuwenden, für solche Unglückliche ein Asyl in einem fremden Welttheile aufzusuchen, dessen milder Himmel sie für früher erlittene Unbill entschädigen, und den Blick vorwärts erheitern kann.

Während auf diese Art durch das Gelingen meines Vorsatzes Unglückliche gerettet werden, so wirkt es zu gleicher Zeit vortheilhaft auf die zurückbleibenden Körperschaften, weil solche öfters, wenn auch nur scheinbar, einer Verlegenheit dadurch los werden; daher ich die vaterländischen Gemeinden besonders ersuche, mein Unternehmen in den geeigneten Fällen zu benützen.

Nach gefahrvollen Anstrengungen, die ich bei der eigenen Anschauung der Länderstrecke vom 42° der Breite

bis zum 18° zu erstehen hatte, erachtete ich im Einklang mit den bereits früher gemachten Erfahrungen, daß der mexicanische Freistaat Tamaulipas sich in jeder Beziehung zu Begründung einer deutschen Colonie am Besten eignet. Die Unterhandlungen, welche ich daher zu meinem Behufe mit dem Gouverneur von Tamaulipas und der Centralregierung von Mexiko unternahm, wurden mit dem besten Erfolge gekrönt, und es steht der Ausführung meines Planes kein Hinderniß mehr entgegen, das ich zu beseitigen hätte. Das vollständige Gelingen meiner menschenfreundlichen Absicht muß ich nun dem Zutrauen des deutschen Volkes anheimstellen.

Der Verfasser.

73
Bayerische Staatsbibliothek München

Kurze Beschreibung des Staates Tamaulipas,

aus welcher hervorgeht, warum ich denselben zu meiner Niederlassung gewählt habe.

Der Staat wird von einem constitutionellen Gouverneur regiert. Wie jeder Staat Mexico's, so hat auch er seine besondern eigenen Gesetze. Bei außerordentlichen Sitzungen stellt er einen Deputirten in den Congreß von Mexico.

Er ist ungefähr 2500 deutsche Quadratmeilen groß.

Im Westen gränzt er an die Provinz Coahuila und den Staat des neuen Löwen (Neu Leon), so wie an den Staat San-Luis-Potosi; im Süden an den Staat Vera-Cruz; im Norden an die Provinz Texas, woselbst der Nuß-Fluß (Rio de las Nueçes) die Gränzlinie bildet; im Osten an den mexicanischen Meerbusen (Golf).

In den Bergen Tamaulipas findet man Kupfer, Gold, Silber, Eisen und Blei; seine Bergwerke werden aber seit der Vertreibung der Spanier nicht mehr benützt.

Die Zahl der Einwohner des Staates beläuft sich ungefähr auf 80,000 Seelen; dieselben sind größtentheils

Mischlinge von verschiedenen Indianerstämmen, welche aus andern Staaten des mexicanischen Reichs eingewandert sind, und von Weißen. Die Staats-Religion ist die katholische, sie nähert sich aber mehr dem heidnischen Götzendienste *).

Die Einwohner beschäftigen sich vorzugsweise mit der Viehzucht, weil ihnen diese die geringste Mühe verursacht. Diejenigen, welche in Städten leben, treiben zum Theil auch Handel und Gewerbe, jedoch in sehr geringem Umfange; der übrige Theil lebt aus dem Stegreif.

Die Hauptstadt wird Victoria genannt, und liegt hart am Fuße des Muttergebirges (Sierra de la Madre).

Die vorzüglichsten Handelsplätze sind Tampico, Matamores und Sotto la Marina. In diesen Städten trifft man Deutsche, Franzosen, Irländer und viele Nordamerikaner an, welche den Handel nach Nordamerika, nach Europa und nach dem Innern des Landes betreiben.

Die Haupt-Flüsse des Staates sind: 1) der Rio Grande, auch Rio del Norte oder der große Nord-Fluß genannt; 2) der Rio Panuco mit seinen wunderschönen Gestaden; 3) der Sotto la Marina, an welchem ein Städtchen gleichen Namens mit 3000 Ew. liegt; und 4) der Nueçes. Der Rio-Grande kann mit Dampfbooten oder

---

*) Tamaulipas hat bis jezt noch kein Kloster. Die Anzahl der Geistlichen ist klein, und selbst diese werden gering belohnt.

Die Hauptstadt Victoria unterhält zwei, Tampico zwei, Matamores zwei, Tula mehrere, Rhinoso einen, Santander einen, Mahumavi einen, San Fernando einen, Seelsorger u. s. w. In Tampico und Matamores sind die Geistlichen mit den Spielhäusern associrt und Niemand nimmt große Notiz von ihnen. Ueberhaupt lebt man in den Küstenländern Mexico's sehr tolerant, denn man bemerkt kaum, daß man sich unter indianischen Katholiken befindet. Ganz anders ist es in den Hochlanden Mexico's, wie z. B. in San-Louis-Potosi, St. Miguel, Cretaro, Puebla und in Mexico selbst.

mit kleineren Schiffen in das Innere des Landes bis Camargo befahren werden; die übrigen drei Flüsse aber sind nur einige Stunden landeinwärts schiffbar.

Bis jezt hat der Staat Tamaulipas drei Seehäfen: 1) Tampico; 2) Matamores und 3) Sotto la Marina *).

In alle diese Flüsse und Seehäfen können bis jezt nur solche Schiffe einlaufen, welche nicht über 10 Fuß Fahrwasser nöthig haben. Größere Schiffe finden jedoch außerhalb der Barren gute Ankerplätze; nur müssen sie bei starken Nord- und Südwinden die Anker lichten und in die See stechen, von wo sie wieder zurückkehren, wenn sich die Winde gelegt haben. Die Nordstürme sind sehr heftig und können gefährlich werden.

Außer den genannten Flüssen sind noch folgende bemerkenswerth: der Rio de St. Fernando, auch Tiger genannt, und der Rio Colorado; beide sind die Nachbarn des Rio Grande, der erstere im Süden und der andere im Norden von diesem gelegen.

Der Rio de St. Fernando entspringt im Staate von Neu Leon, zieht sich durch lauter gebirgige und trockene Gegenden, und seine Gestade eignen sich wenig zum Ackerbau.

Sämmtliche Flüsse des Staates strömen von Westen gegen Osten und ergießen sich in den mexikanischen Golf **).

Das Hauptgebirge bildet die Sierra de la Madre. Dieses Gebirge zieht sich an der Westgränze des Staates Tamaulipas von Südost nach Nordwest gegen den Staat Neu Leon hinauf. An seinen Abhängen ist dieses Gebirge mit herrlichen Gesträuchen und dem üppigsten Graswuchse

*) Dieser wurde in neuerer Zeit wieder geschlossen, weil er zu sehr den Schmuggelhandel begünstigte.

**) An der Küste dieses Meerbusens befinden sich viele Meeresbuchten, auch Lagunen genannt, welche als treffliche und sichere Häfen dienen können.

bedeckt, aber seine Gipfel von schwarzem Kalk- und Schiefer-Felsen ragen kahl über jene Vegetation empor, was meistens einen romantischen Anblick gewährt. Das Klima in diesem Gebirge ist warm und gesund. Allem Anscheine nach könnte auf den niedern Stufen der Sierra Madre der Weinbau mit dem besten Erfolge betrieben werden, da hiezu das Klima sowohl als die Bodenart nicht günstiger gedacht werden können. Namentlich bestehen die Bergäste bei Santander und Victoria aus Schieferstein.

Zwar ist dies nicht der schwarze, dünne Schiefer, auf dem unser Rheinwein so gut gedeiht; aber wenn je hier der Boden vortheilhafter ist, so ist es dort gewiß das wärmere Klima.

In dieser zum Weinbau besonders geeigneten Gegend fehlt es auch nicht an kleinen Flüssen, Bächen und Quellen. Der Hauptfluß Sotto la Marina durchströmt dieselbe, und nimmt während seines Laufes mehrere Nebenflüsse und Bäche auf.

Der Boden in dieser Gegend ist durchgängig fett und der Vegetation günstig; Frost tritt nie ein. Die Bewässerung der Felder, welche keines Düngers bedürfen, läßt sich leicht bewerkstelligen. Unter diesem Himmelsstriche gedeiht jede Südfrucht, und der Landmann darf hier überall mit Ruhe und ohne Besorgniß einer reichlichen Erndte entgegensehen, ja! er hat von manchen Producten zwei bis drei Erndten zu hoffen und nie zu befürchten, daß Schloßen und Hagel seine Saaten vernichten.

Der Boden besitzt überdies vielfältige Reichthümer in seinem Schoose, die Tausende und ihre Nachkommen beglücken können; es fehlt nur an europäischer Industrie, an Händen, welche die Schätze zu Tage fördern.

Sechs Stunden östlich von dem Fuße des Muttergebirges liegt in der Gegend von Prosses und Sotto la Marina das zweite Hauptgebirge, das sogenannte Stock-

gebirge, dessen zwei höchste Bergspitzen sich bis in die Eisregion erheben, und welches noch ausgebrannte vulcanische Krater aufweist.

Das Klima dieses Gebirges ist ebenfalls warm und gesund. Der meistentheils aus Lehm bestehende Boden würde sich vorzugsweise zum Kaffee-, Zucker- und Cacao-Bau eignen.

Westlich von dem Städtchen Mahumavi liegt das dritte Hauptgebirge, welches Terra fria genannt wird, von einer kältern Luft umgeben ist und die sogenannten Hochlande bildet. Dieses Gebirge zieht sich von Mahumavi bis in den Staat von San-Louis-Potosi mit fünf bis sechs Aesten fort.

In diesen Gebirgszweigen findet man schwarzen Marmor; namentlich liegen in der Gegend von Tula bis Coronel *) viele Marmorbänke, die mit ihren grauen, kahlen Gipfeln einen düstern Anblick gewähren und in dem Gemüthe des Wanderers melancholische Empfindungen hervorbringen.

In der Gegend von Tula verspürt man schon häufig die Erddonner. Zwischen Tula und Coronel liegen fruchtbare Thäler, in denen zum Theil schon die Maguai-Staude **)

---

*) Coronel ist ein Dorf (Pueblo). Es besteht aus mehreren Ranschos, liegt in einem fruchtbaren, breiten Thale und unterhält Ziegen-, Schaf- und Eselszucht.

**) Die Maguai ist diejenige Pflanze, aus welcher Pulque, das gewöhnliche Getränke cultivirter Indianer bereitet wird. Es gibt zwei Sorten von diesem Getränke, nämlich: Pulque forte und Pulque dolce. Lezteres schmeckt süß und ist sehr labend. Pulque forte berauscht, weil es schon in Gährung übergegangen ist. Diese Getränke werden überall in hölzernen Ständern aufbewahrt, aus welchen sie einen Geruch wie Sauerteigwasser ausstoßen; man hält sie jedoch für sehr gesund. Aus der Maguai wird auch Vino muscal bereitet, den man im Mericanischen zuweilen Aquardiente nennt und welcher so stark als der reinste Branntweinstoff ist.

und der Cactus, welcher eine Höhe von 10 bis 20 Fuß erreicht und die wohlschmeckende Tunas liefert, gepflanzt wird. Die Waldungen bestehen größtentheils aus Musquitenbäumen, welche sehr schmackhafte Früchte tragen und aus denen Harz, der arabische Gummi, gewonnen werden kann. Auch findet man dort viele Balsam-Stauden.

Die Cultur des Landes ist im Allgemeinen noch weit zurück: wilde Thiere der mannigfaltigsten Art sind die eigentlichen Bewohner. Unzählig viele wilde Pferde durchrennen die Wildnisse, zahllose Heerden von Rindern bewaiden die Thäler und die Matten der Berge; Raub-Thiere aller Art sättigen sich an ihnen, die Wälder sind von dem

---

Die Zubereitung dieser Getränke habe ich in dem Staate Coahuila und in den unbewohnten Thälern zwischen Monclova und Sabina, allwo die Maguai häufig wächst, mit eigenen Augen angesehen. Die Indianer bereiten große Vorräthe von dem Getränke, welches sie in getrockneten Ochsenhäuten in Gährung kommen lassen. Der Gährstoff, den ich selbst versucht habe, ist in den heißen Gegenden ein wahrer Labetrunk, namentlich für einen Magen, der seinen Durst in fünf bis sechs Monaten gewöhnlich mit dem schlechtesten Wasser gestillt hat.

Die Wilden essen auch die Maguai. Zu diesem Behufe wenden sie folgende Bereitungsart an: Sie machen zuvörderst ein großes Loch in die Erde, schichten in diesem grobes Holz auf und werfen in die leeren Räume desselben Kiesel oder andere Steine. Das Holz wird angezündet, und wenn dasselbe abgebrannt ist, so werden die fleischigten Blätter oder der Kopf der Maguai sofort auf diesen Heerd gelegt, und mit grünem Reissach und Erde gleich einem Kohlhaufen bedeckt. Am folgenden Morgen wird der Schatz geöffnet, und die Zubereitung der Speise ist vollbracht. Mit Zucker überstreut, schmeckt dieses Gemüse vortrefflich, aber ohne Zucker läßt es, obwohl anfangs süßlich schmeckend, doch einen sogenannten räsen Geschmack im Munde zurück.

Von den Fasern der Maguai-Pflanze werden auch Hängematten, Bindfaden, Stricke, Sackleinwand und die feinsten Gewebe verfertigt; sie geben einen solch feinen Zwirn, wie er nicht viel schöner von Seide gewonnen werden kann.

gefräßigen Aasgeyer an bis zum kleinen Kolibri von einer zahllosen Menge Vögel bewohnt, und Flüsse und Seeen wimmeln von allen Gattungen von Fischen.

Und ein solch' reiches Land bewohnen bis jezt nur gegen 80,000 Menschen, während es ohne besondere Anstrengung, nach europäischem Verhältnisse, wenigstens fünf bis sechs Millionen ernähren könnte.

In climatischer Beziehung wird der Staat Tamaulipas in drei Theile getheilt: in tierra fria, kaltes Land; tierra temperana, gemäßigtes Land; und in tierra caliente, heißes Land.

Die Gegend von Tula hat, wie schon oben gesagt, kaltes, die Gegenden von Victoria, Tampico und Mahumavi jedoch haben heißes oder warmes, und die Strecke von Santander bis zum Nueçes gemäßigtes Klima.

Victoria, die Hauptstadt, zählt ungefähr 12,000 Seelen; die Einwohner sind größtentheils Staatsdiener oder Müßiggänger von Indianern, die kaum so viel anbauen, daß sie davon leben können. Fleisch und Gartengewächse sind die Hauptnahrungsmittel. Von Tampico und Matamores ist diese Stadt 70 Stunden entfernt.

Tampico (Santa Anna), die Haupthandelsstadt, liegt zwei Stunden aufwärts der Barra, an dem linken Ufer der Panucos und an einem Bergrücken, gleichsam auf einer Halbinsel, weil die links der Stadt befindliche Lagune mit dem Panuco durch einen Canal in Verbindung gesezt ist. Tampico ist für den Handel sehr gut gelegen; seine Handelsverzweigungen sind auch schon mit Deutschland, Spanien, Frankreich, England und Nordamerika angeknüpft. Die Ausfuhr ist jedoch noch unbedeutend und besteht meistens aus Farbenholz und baarem Gelde. In neuerer Zeit kommen sehr viele Geldtransporte aus dem Innern des Landes und werden von hier aus nach England oder den vereinigten Staaten überschifft. Ueberhaupt scheint sich der

Handel immer mehr nach den nördlichen Gegenden ziehen zu wollen, und es können auch wirklich die Kaufleute zu Veracruz mit denen von Tampico kaum mehr concurriren, weil in den nördlichen Städten der Schmuggelhandel nicht leicht verhindert werden kann.

Alle Schiffe mit drei Masten und die großen Briggs müssen bei Tampico vor der Barra ankern. Ihre Ausladungen werden durch ein Dampfschiff durch die Barra bugsirt. Bei starken Nordwinden sind jene Schiffe mancher Gefahr ausgesezt, wie schon oben bemerkt wurde; wogegen kleinere Fahrzeuge, wie z. B. Schooner, die nicht über zehn Fuß Wasser brauchen, vollkommen gesichert sind, wenn sie sich durch das Dampfboot hinter die Barra schleppen lassen und auf dem Flusse Panuco, der Stadt Tampico gegenüber, Anker werfen.

Tampico zählt gegen 7000 Einwohner, unter denen 600 Fremde sich befinden mögen.

Die größten Geschäfte im Handel machen hier deutsche Häuser, unter denen sich gegenwärtig auszeichnen: das Haus Runke und Franke, das Haus Lamayer und Comp., das Haus Spittler und Maier, der Gebrüder Träge, der Herren Hoffmann und Ebersmann, der Gebrüder Erdmann. Die Deutschen leben in geselligem Verein und sind den Sitten und Gebräuchen, so wie der Sprache ihrer Brüder im Vaterlande treu geblieben. Für sinnige und fröhliche Unterhaltung, durch Gesang, Instrumentalmusik und Tanz sorgen mit rühmlichem Eifer die Herren: Trüge, Baumbusch, Renner, Zinn aus Wiesbaden u. a. m.

Der Nachmittag wird von den Einwohnern Tampico's nicht zur Arbeit, sondern zum Vergnügen verwendet. Lezteres besteht im Spazierenreiten, im Jagen, Wasserfahrten und Zusammenkünften in den Mülpas, was so viel als bei uns eine Gartenwirthschaft ist.

Tampico ist kaum seit 16 Jahren erbaut. Die ersten Gründer, worunter auch Deutsche waren, erhielten ihre Bauplätze unentgeldlich. Solche Bauplätze, wenn sie nur einigermaßen eine gute Lage haben, werden gegenwärtig schon mit 7 bis 8000 Thalern bezahlt. Fortwährend sieht man alte Indianerhütten in massive, steinerne Paläste sich verwandeln, und jährlich werden gegen 30 solcher Bauten ausgeführt. Alle Handwerker und Taglöhner verdienen reichlichen Lohn.

Ueber die Winterzeit wird in Tampico ein sorgloses, verschwenderisches Leben geführt; tagtäglich wird getanzt, gespielt, und die Maskenbälle können in Beziehung auf äußern Glanz den Redouten mancher deutschen Residenzstadt zur Seite gestellt werden. Leider sieht es aber in den Monaten zwischen Juni und Oktober, so lange die Regenzeit dauert, um so trauriger aus. Mit Tagesanbruch ziehen Gewitterwolken aus dem Golf heran, die gewöhnlich in den stärksten Regengüssen unter dem gräßlichen Gezische der Blitze und dem fürchterlichen Gerolle der Donner niederfallen. Eines nach dem andern zieht heran, und das schreckliche Naturschauspiel dauert bis Mittag 11 Uhr fort. Die Folgen dieser Regenzeit sind Krankheiten verschiedener Art. Vomito und gelbes Fieber sind die gefährlichen Krankheiten, die sich erzeugen und woran jährlich in Tampico allein zwischen 1000 und 2000 Menschen sterben. Zur Erhöhung der Qual des Menschen in dieser Zeit tragen die Carabasses eine Art Waldzecken und die bekannten Musquitos, so wie Sandfliegen Alles bei. Die genannten Krankheiten trifft man aber sonst im ganzen Staate Tamaulipas nicht wieder an, auch sind die übrigen Plagen nur in der Gegend von Tampico so empfindlich.

Eine besondere Naturmerkwürdigkeit trifft man auf dem Bergrücken an, welcher in der Nähe von Tampico

liegt: nämlich derselbe enthält viele Schichten, die 10 bis 12 Fuß hoch sind, und aus lauter verwitterten Austernschaalen bestehen. Gewiß ist dies ein Wink, daß das Land dem Meere angehört hat.

Matamores, die zweite Handelsstadt, welche am Rio grande liegt, und jünger als Tampico ist, zählt 15,000 Einwohner. Diese Stadt gibt im Handel sowohl Veracruz, als auch Tampico wenig mehr nach, und man darf behaupten, der Haupthandel der vereinigten Staaten mit dem Innern des Landes bediene sich mit Vorliebe dieses Platzes.

Die Einwohner Matamores sind der Mehrzahl nach Mexikaner; Franzosen, Nordamerikaner und Italiener sind in größerer Anzahl vorhanden als die Deutschen. Die Zahl der Fremden mag sich auf 1000 belaufen.

Die Gebäude dieser Stadt sind bald in spanischem, bald in nordamerikanischem, bald in deutschem und bald in schweizerischem Style, aber alle von Backsteinen aufgeführt. Zwischen denselben sieht man auch alle Arten von Indianerhütten und Blockhäuser. Matamores besitzt mehrere Marktplätze, von denen einige mit europäischen Bauten und andere mit Indianerhütten umschlossen sind.

Matamores muß auch sein Trinkwasser aus dem Rio grande nehmen. Bei den Nachgrabungen, welche man auf süßes Wasser veranstaltete, stieß man jederzeit auf eine salzige oder schweflige Flüssigkeit. Wo hier nicht gewässert werden kann, mißrathen manchmal bei langer Dürre die Erndten.

Mais- und Melonenbau, Viehzucht, so wie einige Industrie sind die Hauptnahrungszweige von Matamores, besonders zeichnet sich hier die Gemüsgärtnerei vor der in andern Städten aus. Alle Gartengewächse finden reißenden und theuren Absatz. Matamores ist von Waideland- und Musquitenbäumen rings umgeben. Alle Waiden

wimmeln von zahmem Hornvieh, von Maulthieren und Pferden.

Der Handel hat gegenwärtig seinen Hauptzug nach San-Louis-Potosi, nach dem Staat Neu-Leon, nach den Städten Candela und Saltillo im Staate Cuahuila und nach den Staaten von Zacatecas und Durango. Täglich werden Züge von hundert und mehr beladenen Maulthieren dorthin versendet.

Im geselligen Leben steht Matamores der Stadt Tampico weit nach. In Matamores geht Alles noch zu sehr nordamerikanisch oder indianisch her; doch trifft man unter den Franzosen auch ziemlich gebildete Leute an. Die Zahl der Deutschen ist hier zu gering, als daß solche einigen Einfluß auf das öffentliche Leben ausüben könnten. Der preussische Vicekonsul Hebenstreit hat sich durch sein kluges Benehmen gegen die Mexicaner die Achtung der Einwohner Matamores in hohem Grade erworben; er wird von Jedermann geliebt und geschäzt. Das Handlungshaus Fiegemann hat nach der allgemeinen Meinung in der lezten Zeit die glänzendsten Geschäfte gemacht. Zwei Handlungshäuser wurden kürzlich durch Richter und Döhringe, beide junge und tüchtige Geschäftsmänner, neu begründet.

In der Sommerzeit (Juni bis Oktober) weht in Matamores häufig der Südwind, welcher alle Straßen und Häuser der Stadt mit Staub bedeckt. Die Monate Juni und Juli werden daselbst als die Flöhemonate bezeichnet, weil es in dieser Zeit statt der Musquiten viele kleine Flöhe gibt, die des Nachts den Menschen jämmerlich plagen, ja es oft so weit treiben, daß man im Freien Zuflucht suchen muß. In Häusern jedoch, wo Reinlichkeit herrscht, ist dieser Fall seltener. Im Uebrigen ist Matamores gesund, und scheint die Bestimmung zu haben, spä-

ter eine der schönsten und bedeutendsten Städte der Republik Mexicos zu werden.

Sotto la Marina, die neue Handelsstadt, liegt auf dem linken Ufer des Flusses gleichen Namens, an einem Bergrücken und zählt ungefähr 3000 Einwohner. Diese Stadt besteht bis jezt nur aus Indianerhütten und Blockhäusern. Die Einwohner sind, ausser wenigen Franzosen, durchaus Mexikaner.

Neben Viehzucht und Handel wird noch einiger Feldbau betrieben.

Zwei Tagreisen von diesem Städtchen landeinwärts an den Gestaden des nämlichen Flusses liegt das Dorf, in welchem der Kaiser Iturbide erschossen wurde.

Eine Tagreise nordwestlich von Sotto la Marina entfernt, liegt in einem herrlichen, sechs Stunden breiten Thale, das Städtchen Neu-Santander. Das Flüßchen, welches durch das Thal und an dem Ort vorbeifließt, heißt ebenfalls Santander. Man trifft in dieser Gegend und bis Victoria eine Pferde-Raçe an, welche sich durch Schönheit und Güte vor allen mexicanischen Pferden auszeichnet.

San Fernando liegt auf dem Thalrande des Flusses mit gleichem Namen, etwa 15 Stunden von der Meeresküste landeinwärts. Die Bewohner nähren sich von Viehzucht, etwas Handel und Kornbau.

Die Lebensweise in den angeführten kleinen Städtcheu ist übereinstimmend mit derjenigen, welche man im ganzen Staate findet.

Rhinoso (Reynosa), ein Städtchen mit 3000 Einwohnern, auf dem rechten Ufer des Rio grande und auf einem schönen Bergrücken gelegen, liefert beinahe allen Kalk zu Bauten nach Matamores, von dem es 1½ Tagreisen stromaufwärts liegt. Der Weg bis dahin ist in der Regenzeit äusserst schlecht, so daß die Packthiere öfters nicht fortkommen können.

Auf dem Bergrücken, welcher bei dieser Stadt endet, wächst die Cochenillepflanze in Menge wild, aber man bekümmert sich nicht viel um sie. Die Pferde dieser Gegend sind von vorzüglicher Raçe.

Camargo, ein Städtchen, gleichfalls mit 3000 Einwohnern, liegt am Einflusse des Rio san Juan in den Rio grande, und ist 3 Tagreisen von Matamores und $1\frac{1}{2}$ dergl. von Rhinoso entfernt. Auch zu diesem Orte sind die Wege schlecht, besonders nach dem Austritte des Rio grande, welcher zu gewissen Zeiten die ganze Umgegend unter Wasser sezt. Zur Winterzeit sieht man in den Lagunen, welche längs der Ufer des Rio Grande hinliegen, viele Tausende von Schneegänsen und wilden Enten.

Das Städtchen Mier liegt von Camargo zwei Tagreisen aufwärts an dem Rio grande, an der Stelle, wo in diesen Fluß der Alcantrobach sich ergießt. Der Ort enthält gegen 2000 Einwohner. Von Mier führt ein Weg über Candela, Anelo nach Saltillo, einer bedeutenden Stadt im Staate Coahuila. Auch die zwei ersten sind Städte dieses Staates.

Revilla, Ort mit 2000 Einwohnern und zwei Tagreisen von Mier entfernt, ist das lezte Städtchen, auf dem rechten Ufer des Rio grande im Staate Tamaulipas; zwei Tagreisen an dem Fluß weiter aufwärts liegt noch der Pueblo Laredo, von wo aus ein Weg nach der Stadt Bexar, in der Provinz Texas zieht.

Auf dem rechten Ufer des Rio grande befinden sich noch kleinere Ortschaften, als die angezeigten Städte sind, welche man Pueblos nennt.

Mahumavi, eine Stadt mit 4000 Einwohnern, liegt jenseits der Sierra de la Madre, in einem sehr fruchtbaren, heißen Thal, welches zur tierra caliente gehört. Rings umgeben von kahlen, grauen Bergen sieht die Umgegend Mahumavis höchst traurig aus, und das Gekirre der wilden

Tauben ist der einzige Ton, welchen ein Wanderer in ihr vernimmt. Das Thal von Mahumavi wird von einem Flüßchen gleichen Namens durchschlängelt. Alle südlichen Gartengewächse, auch Korn und Zucker, werden daselbst gebaut.

Zwei Tagreisen südwestlich von Mahumavi liegt das Städtchen Tula, und eine Tagreise weiter Coronel, ein Gränzort zwischen San-Luis-Potosi und Tamaulipas. Der Weg von Mahumavi nach Tula zieht sich beständig durch unfruchtbare Gebirge und Baranken, in welchen bei trockener Jahreszeit gänzlicher Wassermangel herrscht. Uebrigens kann Tula als die erste Stadt für den Binnenhandel in diesem Staate betrachtet werden. Dieselbe hat ungefähr 12000 Einwohner, und liegt an einem wasserarmen Bache, in einer trockenen Gegend, am Fuße des westlichen Abhanges der tierra fria. Außer Handel treiben die Bewohner starke Viehzucht und ausgedehnten Kornbau.

Ueber die Wege des Staates.

Von Tampico führen zu Lande zwei Wege nach Matamores.

Der untere geht über Presses, Fort san Juan nach Sotto la Marina, Santander, San Fernando, santa Therese u. s. f. bis Matamores.

Der obere Weg geht über Victoria gleichfalls nach Santander und trifft hier mit dem untern Weg zusammen.

Der leztere Weg ist zwar für den Reisenden beschwerlicher, aber die Abwechslung der herrlichen Thäler, Berge und Hügel, die man durchschreiten und übersteigen muß, gibt ihm für seine Anstrengung vielfachen Ersatz. Wiewohl der untere Weg bis Santander auch viele Reize darbietet, wie sie nur die schönsten Gegenden des Schwabenlandes oder der Schweiz aufweisen können. Zwar sieht jezt Alles noch wild aus; aber laßt erst deutschen Kulturgeist hieher

dringen, und ihr werdet über die schnelle und mühelose Verwandlung in ein Paradies erstaunen.

Von Victoria führt ein Weg über das Riesengebirge (Sierra del madre) nach Mahumavi. Der Eintritt in dieses Gebirge hat für den Wanderer etwas Imposantes und zugleich viel Anziehendes bei dem Anblick der üppigen Gewächse, mit denen die Abhänge geschmückt sind. Dieser Gebirgsweg führt durch einen Bach mit gutem, klarem Wasser, welcher in einer Strecke von drei Stunden wenigstens 20mal überschritten werden muß, bis man ihn im Rücken hat.

Bei Regen und Gewitter wird er sehr gefährlich und ungangbar.

Wo der Weg den Bach verläßt, zieht er sich links in die Gebirge über Felsenrisse und Baranken. Hat der Wanderer diese Strecke zurückgelegt, so kommt er in einem Bergkessel an, allwo die Thiere Gras finden, und gewöhnlich Halt gemacht wird. Eine Stunde von hier weiter steht der Wanderer erstaunt am Fuße eines hohen Berges, welcher nun mit Thieren und Lasten überschritten werden soll, was dem Fremden unmöglich scheint. Ein solcher Uebergang dauert gewöhnlich 6 — 8 Stunden. In der Vertiefung, in welche man nach diesem gelangt, fließt ein klarer Bach, der gutes Trinkwasser enthält, und an dessen Seiten ein üppiger Graswuchs prangt. Aus diesem Thale zieht sich der Weg etwa 6 — 8 Stunden an einem Bergabhange über glatte, meistens 20 — 30 Fuß lange Felsen hin. An solchen Stellen droht den Lastthieren die größte Gefahr. Hat sich der Weg in das vorliegende Thal gesenkt, so geht er in diesem bis Mahumavi fort.

Von Matamores zieht sich ein Weg nach S. Patrik am linken Ufer des Nueçes gelegen. Derselbe geht durch die Colonie Racknitz und mag in seiner ganzen Länge 60 Landstunden betragen. Er kann zum Reiten und Fah-

ren benuzt werden, und der Verkehr auf ihm ist sehr leb-
haft. An diesem Wege liegen Rancheroshütten, in welchen der Reisende Heerberge findet *).

Die Reisen im mexikanischen Reiche sind mit vielen Gefahren und Unannehmlichkeiten aller Arten verbunden. Auf meiner Reise von Monclova bis Sabines wurde ich 6 Tage lang von einer Räuberbande bedroht und dreimal wirklich angegriffen.

Derjenige Reisende, welcher diesen Weg bei einer trockenen Jahreszeit betritt, und ohne einen kundigen Führer ist, der ihm die Wasserbehälter zeigen kann, muß die Vorsicht gebrauchen, sich mit Getränken zu versehen.

Von Matamores bis an den Colerado auf einer Strecke von etwa 12 Stunden findet der Reisende zweimal süßes und gutes Wasser, und zwar 4 Stunden von Matamores, hart am Weg ist der erste Wasserbehälter, der die Größe eines kleinen See's hat. Drei Stunden von diesem gegen Norden liegt der andere Wasserbehälter, welcher ein gegrabener Brunnen ist, neben einer verfallenen Ranscho. Solche ist von dem Wege etwa eine Viertel-

*) Rangeros, (rancheros), nennt man auch in Altspanien beim Militär diejenigen Unteroffiziere, welche die Aufsicht über die verschiedenen Köche der Regimentsabtheilungen führen, und den Einkauf der Lebensmittel besorgen; hier sind die Wirthe darunter verstanden, die man in Spanien venteros nennt.

Die Rancheros (Wirthe) treiben eine besondere Industrie, die dem Reisenden öfters theuer zu stehen kommt, wenn er nicht sehr auf der Hut ist. Dieselben entwenden nämlich ihren Gästen die Thiere, damit solche genöthigt werden sollen, von ihnen andere zu hohen Preisen zu kaufen.

Ueberhaupt zeigen die cultivirten Indianer, namentlich die Creolen, großen Hang zu Betrügereien, Diebstählen und sonstigen Hintergehungen, und besitzen bei deren Ausführung große und bewunderungswürdige Fertigkeit.

stunde zur Linken entfernt und ihr Daseyn wird durch einen getretenen Pfad angedeutet.

Von hier aus hat man noch 5 Stunden bis an den Fluß Rio colorado. An diesem Flusse sind drei Ranschos erbaut, in welchen der Reisende für sich und seine Thiere Erfrischungen und Heerberge findet. Zwei derselben liegen auf dem rechten und die dritte auf dem linken Ufer. Nur die leztere besizt süße Wasserbehälter. Das Wasser des Flusses selbst ist salzig und ungenießbar.

Vier Stunden vorwärts gelangt man abermals an eine Ranscho, bei welcher viel Mais, bei uns Welschkorn genannt, gebaut, und gutes und trinkbares Wasser angetroffen wird. Acht Stunden von da liegen an dem Wege in einem Thale abermals zwei Ranschos, die zur Labung süßes Wasser reichen. Von hier aus sind es noch 14 Stunden nach S. Rosa. Die Reisenden, welche diesen Weg in trockenen Jahreszeiten passiren und der Gegend nicht kundig sind, mache ich darauf aufmerksam, daß an dem Abhange, welchen sie nach 6 Stunden Wegs vor sich haben werden, eine mit langem Gras überdeckte süße Quelle vorhanden ist. Solche liegt links vom Wege und beinahe gegenüber der Spitze eines kleinen Strauchwäldchens, von diesen etwa 30 Schritte entfernt. Ehe man die Ranscho S. Rosa vor sich hat, lasse man sich ja nicht nieder, um zu übernachten, denn die Musquitos sind in dieser Gegend so zahlreich und von solcher Größe, daß es dem Reisenden und seinen Thieren unmöglich ist, sich ihrer Quälereien zu erwehren. Von einer Nachtruhe und Erholung durch den Schlaf wäre hier keine Rede. Außer der erwähnten Quelle trifft man auf dem Wege von Rio colorado bis S. Rosa nur Salzwasser an. Die wandernden Sandhügel, an denen man vorbeikommt, sind öfters mit dem üppigsten Graswuchse und den herrlichsten Lorbeer-Eichen geschmückt und

zwischen ihnen wuchern die edelsten Kräuter, welche in medicinischer Hinsicht von großem Interesse seyn mögen.

S. Rosa ist die Besitzung eines Indianers, welcher mit zwei andern Indianern in einer kleinen Hütte wohnt. Die Umgegend dieses Ranschos ist romantisch und wegen der wandernden Sandhügel interessant. Die vielen, umherzerstreuten Lagunen enthalten wunderbarerweise bald süßes, bald salziges Wasser.

Von S. Rosa bis an den Bach San Gertrudes auf einer Strecke von 12 Stunden findet der Reisende keinen Tropfen süßes Wasser.

Von dem S. Gertrudes sind es noch 14 Stunden bis nach San Patrik an dem Flusse Nueçes. Ist man hier angekommen, so darf man wegen süßen Wassers unbesorgt seyn, denn die Bäche dieser Gegend sind nicht salzig und haben in jeder Jahreszeit Vorrath *).

Diese Gegend ist es nun, welche ich zur ersten Gründung meiner Colonie erwählt habe **).

---

*) Der Fluß Nueçes hat sehr hohe Ufer, mit hohen Bäumen bewachsen. Bei Regengüssen schwillt er schnell und stark an, doch hat man wegen Beschaffenheit seiner Ufer keine allgemeinen Überschwemmungen zu befürchten.

**) Auf dem linken Ufer des Flusses Nueçes in der Provinz Texas ist bereits eine Colonie angelegt. Die Colonisten sind Irländer und bilden 40 Familien, deren Wohnort S. Patrik heißt. Der Gründer heißt Makmüllen. Auf der rechten Seite des Flusses in der Colonie Racknitz sind ebenfalls 40 Familien und drei Ranscheros ansäßig.

Beschreibung
der Gegend, in welcher die Colonie Racknitz gegründet wurde.

Die Hauptbeweggründe der Wahl sind folgende:

Der Fluß Nueçes bietet allein den Vortheil für die Deutschen dar, daß sie von der Colonie aus in unmittelbarer Geschäftsverbindung mit dem Mutterlande bleiben können; er gibt den Ansiedlern Gelegenheit zur leichten Versendung ihrer Produkte nach allen Weltgegenden. Die Haupthandelsplätze dieses Küstenlandes liegen in der Nähe, wie z. B. Matamores, wohin man zu Wasser in einem Tage gelangt, so wie die Stadt Goliad, in Texas gelegen, zu Lande in einem Tage zu erreichen ist.

Tampico, Veracruz, Neu Orleans, so wie alle westindischen Häfen können ohne Schwierigkeit benüzt werden.

Obgleich der Fluß Nueçes nur einige Stunden landeinwärts schiffbar ist, so bietet seine Mündung doch einen schönen Hafen, einen Hafen der Ruhe dar, wie ihn selbst die bedeutendsten Handelsplätze dieses Staates nicht aufweisen können. Auf den Seiten des Flusses bis Coahuila hinauf wechseln blumigte Thäler mit Hügeln, Berge und Waldungen, mit Wiesenländer ab. Wo man sich hinwendet, erblickt man lebendige Thiere aller Art. Das Ganze gleicht einem irdischen Paradiese. Das ganze Jahr hindurch ist Wald und Wiese grün, und das Vieh bedarf keiner Aufstallung, weil der Winter sehr gelinde ist. Das Klima am Flusse Nueçes ist im Allgemeinen mild und gesund; Fieberkrankheiten herrschen in dieser Gegend nicht, auch bleibt man von den Carabattes und Musquitos verschont.

Die Thiere, welche hier angetroffen werden, sind: wilde Pferde, Büffelochsen, wilde Stiere und Kühe, viele

Rehe und Hirsche; mitunter Bären, Racons, Tiger, Panter, Löwen, Bergkatzen; viele Wölfe, Füchse, wilde Hunde und Dachse; sodann Biber, Fischotter, Moschusratten, Kaninchen, Hasen u. a. m. In den Flüssen hausen große und kleine Aligator. Keines dieser Thiere ist dem Menschen gefährlich, sie fliehen ihn beim ersten Anblick.

An Geflügel findet man ganze Truppen von Trutthühnern und Feldhühnern, allerlei Fasanen und Schnepfen, ganze Schaaren von wilden Enten und Gänsen, Pelikanen und Reihern; ferner Turteltauben, Krametsvögel, Geyer, Adler, Sperber, Habichte, Falken, Eulen, Spechte und vielerlei Singvögel von den schönsten Farben und mannigfaltigsten Gattungen.

Der Boden besteht aus Lehm und Sand, hat eine dunkle Farbe, und ist für jede Pflanzung geeignet. Der Ansiedler ist nicht genöthigt, Wälder auszuroden; er darf nur mit einer Spate, einer Hacke oder dem Pflug den Grasboden umbrechen, und im zweiten Jahre seines Fleißes besitzt er schon bei einiger Sorgfalt ein reines, ergiebiges Feld. Nur bei der Auswahl des Landes muß der Colonist vorsichtig seyn, er nehme nur da seine Niederlassung, wo Wasser fließt, oder süße Lagunen, oder große Wasserbehälter vorhanden sind, so, daß es ihm möglich ist, bei anhaltender, trockener Witterung seine Saaten zu wässern. Nur trockene Witterung führt da, wo nicht gewässert werden kann, Mißernten herbei. Im Falle aber auch eine Ernte mißräth, so hat man nach 6 Monaten schon wieder einigen Ersatz durch eine zweite Ernte zu hoffen. Den gegebenen Rath vergesse Niemand.

Viehzucht mit Kornbau vereint, ist das beste Mittel, seine Existenz anfangs sicher zu gründen; dabei sind aber auch die Gartengewächse, an deren Genuß wir Europäer so sehr gewöhnt sind, nicht zu vergessen.

Im zweiten Jahre der Ansiedlung kann man schon zum Baumwollenbau theilweise übergehen. Baumwolle und Welschkorn (Mais) gedeihen hier vorzüglich.

Das Zuckerrohr wird nach und nach gelegt. Seidezucht, Oel- und Weinbau sind nebstdem sehr zu empfehlen.

Später kommt man an den Flachs-, Hanf- und Obstbau; die Pflanzung von Waizen- und Hülsenfrüchten aller Art würde allem Anschein nach sehr ersprießlich seyn. Nicht minderergiebige Resultate würden Versuche im Hopfenbau, Reiß- und Tabackbau, so wie mit der Indigo und Cochenillepflanze liefern.

Wasser- und Zuckermelonen gedeihen herrlich, nicht minder die Bananenfeigen, Granatäpfel und Birnen, Aquagattes, Pfirsiche und alle derlei Obstgattungen. Ob der Kaffeebaum und die Cacaostaude ihr Fortkommen fänden, kann nicht behauptet werden. Es wäre hierin nur um einen Versuch zu thun.

Alle übrigen europäischen Obstarten, Blumen und andere Sämereien könnten füglich eingeführt werden*).

Die hier einheimische große und kleine Weintraube ist zum Essen schmackhaft und gesund, aber ohne Veredlung wenig saftig, und deßhalb zur Weinerzeugung nicht ergiebig.

Den Bodenkactus, so wie den Staudenkactus findet man überall in den Wäldern und Wiesen zerstreut; beide tragen eine sehr angenehme und schmackhafte Frucht.

Maguai trifft man nur in den höhern Gegenden und höchst selten an. Dagegen sieht man die Stachelpalme und Fächerpalmstaude sehr häufig.

---

*) Der Weinbau würde viel Gewinn abwerfen, denn die Bouteille wird mit 1 bis 3 Thaler bezahlt.

Bienenzucht könnte mit der Zeit, wenn noch Klee- und Esperbau eingeführt wird, ein bedeutender Erwerbszweig werden *).

Das Wasser des Flusses Nueçes ist süß und genießbar; dasselbe ist reich an den schmackhaftesten Fischen. Die Lagunen enthalten gleichfalls einen unschätzbaren Reichthum an Fischen und Austern. Außer diesem findet man in den, von der Natur gebildeten, Wasserbehältern das beste und reinste Wasser, mit einer Frische, wie wir sie in unsern Quellen haben.

Heißes und stinkendes Wasser, wie in Texas, trifft man in dieser Gegend nicht.

Die Salz-Lagunen dürfen wir gleichfalls nicht ausser Auge lassen; dieselben bekommen Krusten von 4—8 Zoll Dicke, welche aus dem feinsten und weißesten Salze bestehen, das keine europäische Saline in gleicher Güte hervorzubringen im Stande ist.

Schlangen gibt es in verschiedenen Gegenden; sie sind aber für den Menschen eben so wenig gefährlich, als die wilden Thiere, sie weichen ihm überall aus. Nur wer zufälligerweise auf eine Schlange tritt, kann gebissen, und dadurch in Gefahr gebracht werden. Die Klapper- und Kupferschlangen sind in dieser Beziehung sehr zu meiden.

Unsere gefährlichsten Feinde könnten die von Zeit zu Zeit hier durchziehenden Indianerstämme seyn, die gewöhnt sind, Ansiedlungen zu überfallen: wenn nicht einfache Vorkehrungen dagegen zu treffen wären. Bereits sind zu diesem Zwecke und zur Bewachung der Küste auf dem Boden meiner Colonie 60 Soldaten in einem Camp postirt, und jeder Kolonist wird verbindlich gemacht, sich mit Vertheidigungswaffen und Munition zu versehen. Später wird

*) In Mexiko steht das Wachs in solch' hohem Preise, daß das rohe Pfund öfters 2 fl. 30 kr. kostet.

es für die Sicherheit der Kolonie ersprießlich seyn, wenn auf gemeinschaftliche Kosten zwei eiserne Kanonen erworben werden.

Zur Errichtung von Gebäuden ist hinreichendes Material vorhanden, denn längs des Flusses trifft man Bausteine, Lehm und Sand; nur das lange und starke Bauholz ist selten.

Die Wälder enthalten vornehmlich Maulbeerbäume, Nußbäume und Eichen; auch findet man Ebenholzstämme, Aspen, Weißholz und viele andere Arten von Bäumen.

Der ärmere Colonist darf unter diesem milden Himmelsstriche ganz unbesorgt seyn, wenn es ihm nicht sogleich möglich ist, ein Blockhaus bauen zu lassen; denn eine Hütte gegen Wind und Regen kann er sich für die erste Zeit selbst erbauen, und ich kann auf meine Erfahrung versichern, daß es sich nach vollbrachtem Tagewerk unter derselben so gut ruhen läßt, als im größten, steinernen Pallast. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Hütte so hoch und weit gemacht werden muß, um bequem darin stehen und gehen zu können.

Das Beschwerlichste für den Colonisten ist die Errichtung eines Zaunes, der seine Saaten gegen wilde Thiere schützen muß; hat er erst diesen vollendet, so ist Alles Weitere für ihn nur Spiel.

Ehe ich auf's Einzelne der Colonisationsverhältnisse am Flusse Nueçes übergehe, will ich noch einige Bemerkungen über das Volk von Tamaulipas, dessen Sitten und Gebräuche vorausschicken.

Dasselbe besteht der Mehrzahl nach aus Indianern; das Uebrige sind Mischlinge oder Creolen, welche aus jenem Stamm und den Weißen herrühren.

Die Männer sind in der Regel 4½ bis 6 Schuh groß. Man sieht unter ihnen ausgezeichnete, athletische, aber auch bacchantische Gestalten; sie besitzen ein feuriges Auge und

sind immer heiteren Gemüths. Auf Reisen, mag es Tag oder Nacht seyn, sind sie immer wachsam. Sie haben kleine Hände und Füße, lieben Tanz, Musik und Spiel u. s. w.

Ihre Kleidung besteht in einem Hut mit breitem Rande und einer dicken, goldenen Schnur umhängt; in einer tüchenen oder leinenen Jacke und Weste, in dergleichen Pantalons und in Stiefeln. Die Hüften umgibt eine roth- oder blauseidene Schärpe mit goldenen Quasten, welche zugleich zu Befestigung der Pantalons dient. In den größern Städten aber kleidet sich der Mexikaner europäisch, oder in spanische Tracht.

Die Weiber der Tamaulipaner sind in der Regel kleiner, und selbst die größten nur mittlerer Statur. Ihr Bau ist zierlich, sie haben durchgängig kleine Füße und Hände, schwarze Haare, feurige, rollende Augen und schöne Taille. Sie besitzen einen lebhaften Geist, sind sehr zuvorkommend und unterhaltend im Umgange, in ihren häuslichen Verrichtungen pünktlich, und in der Kleidung, namentlich in der Wäsche sehr reinlich; sie verheirathen sich schon mit 12—13 Jahren. Ihre Beschäftigung schränkt sich ausschließlich auf das Backen der Tortilien und auf Nähen und Bügeln ein. In den Hütten sind sie gewöhnlich ausser einem weißen, feinen Hemde, welches ihre Blößen völlig bedeckt, und am Halse zugeschnürt ist, nur mit einem Unterrocke bekleidet, der in der Hüfte mit einem Gürtel befestigt wird. Sie tragen hier nur selten Strümpfe, häufiger aber besteht die ganze Fußbekleidung in seidenen Schuhen. Bei gewöhnlichen Ausgängen, d. h. nach unserer Sitte, bei Gängen über die Straße, sowie auch bei der Anwesenheit eines Fremden in ihren Hütten, wirft die Frau einen Shawl über das Haupt, und bedeckt damit ihr Gesicht so, daß kaum noch die Augen und die Nase sichtbar sind. Bei besonderen Veranlassungen und

wichtigen Ausgängen aber wird jene Kleidung mit einer viel feineren vertauscht, und an die Füße werden seidene Strümpfe gelegt.

Die gebildetere Klasse der Mexicanerinnen geht pflichtmäßig des Morgens in schwarzseidener Kleidung mit Schleier in die Kirche; Nachmittags macht diese einer bunten Kleidung Platz. Auf Spaziergängen und sonstigen öffentlichen Plätzen tragen die wohlhabenden Weiber, nebst zierlicher Kleidung, sehr kostbare brillante Fächer.

Die niedere Klasse der Tamaulipaner, welche auf dem Lande leben, haben in ihren Hütten wenig oder gar kein Hausgeräthe, nicht einmal einen Tisch oder Stuhl. In der Regel sitzen sie um das Feuer herum auf Steinen oder abgeästen Ochsenköpfen. Derjenige, welcher das meiste Ansehen unter diesen genießt, legt gewöhnlich auf seinen Sitz ein kleines Kissen. Tritt ein Fremder ein, so stehen sie alle auf, und bieten ihm den besten Sitz an, sich selbst mit Sitzen auf der Erde begnügend.

Die gewöhnlichen Nahrungsmittel der Tamaulipaner sind Tortilien, Frigoles, Carne, Käse und Zucker. Die Speisen werden immer mit Tschilly gewürzt.

Tortilien, eine Art Kuchen oder Blaz, werden auf folgende Art bereitet: die Mexicanerin nimmt mehrere Hände voll Welschkorn, legt solchen in einen mit Wasser gefüllten Topf, welchem zu gleicher Zeit ein wenig Kalkwasser zugegossen wird, und sezt diesen so lange an's Feuer, bis sich die Welschkornhülsen lösen. Sobald die Köchin bemerkt, daß das Korn diese Stufe der Vorbereitung erlangt hat, nimmt sie es vom Feuer, gießt das Wasser mit den Hülsen davon ab, und bringt es auf einen 1½ Fuß langen, und über 1 Fuß breiten Sandstein, auf welchem nun mit einem andern Sandstein das Korn zerrieben, und wie mit einem Wellholz bearbeitet wird. Ist die Masse auf gleiche Art dreimal über den untern Stein ausgebreitet

worden, so sieht man den Taig als tüchtig an, und formt nun aus ihm mit den Händen kleine ovalförmige dünne Kuchen.

Unterdessen wird ein, im Durchmesser 2 Schuh haltender, hölzerner Teller an einem helllodernden Feuer erhizt, und darauf jene Kuchen gelegt. Ist die untere Fläche hinlänglich gebacken, so kehrt man den Kuchen um, und läßt auch die obere fertig werden, worauf der Kuchen genießbar ist. Gewöhnlich wird diese Speise ohne Salz verzehrt, obwohl dieses sehr zur Erhöhung ihres Wohlschmackes beitragen würde. Warm schmecken die Tortilien köstlich, namentlich wenn sie mit Frigoles oder Tschillys überstrichen werden.

Eine Art Zwieback, welche längere Zeit unversehrt bleibt, und besonders auf Reisen genommen werden kann, bereiten die Mexicaner aus Welschkorn, und nennen es Biscotscheß. Zu diesem Backwerk wird das Mehl nur geschroten, weßhalb es sehr rauh ist.

Die Mexicaner schlachten ihr Vieh auf eine ganz andere Art als wir, und wissen das Fleisch, ohne es zu räuchern, auf lange Zeit haltbar zu machen.

Das Schlachtvieh wird mit einem zweischneidigen Messer hinter den Hörnern in das Genick gestochen (genickt), worauf es alsbald fällt und sich verblutet. Sobald es seiner Verendung nahe ist, legt es der Schlächter auf den Rücken, durchschneidet das Fell an dem Bauch von hinten nach vornen, und zieht es nach und nach vom Körper ab. Sofort wird der Bauch aufgeschlizt, das Eingeweide herausgenommen, und der ganze Körper in zwei gleiche Theile getheilt, die mit dem Rückgrad noch fest zusammenhängen. Hierauf wird das Fleisch allmählig und stückweise von den Gebeinen getrennt, und dasjenige in lange Streifen geschnitten, welches nach Absonderung des Fettes übrig bleibt. Diese langen Fleischstreifen werden eingesalzen und an

Stricken oder Stangen vor der Hütte aufgehängt und in der Luft getrocknet. Die Knochen, an denen noch Fleisch hängt, werden ebenfalls eingesalzen, und vor dem Uebrigen verzehrt. Der Kopf wird in der Regel mit Haut und Haar weggeworfen.

Unter den mexicanischen Pflanzern gibt es vier Abstufungen:

1) die Eigenthümer von Haciendas,
2) die Besitzer von Ranschos,
3) die Besitzer von Ranschittos und
3) die Eigenthümer von Milbas.

Oefters gehört zu einer einzigen Hacienda, ausser den Ziegen und Schafen, eine Heerde von 40—50,000 Stück Pferden, Eseln, Maulthieren, Ochsen und Kühen.

Am Rio grande soll eine Hacienda allein über eine Million Ziegen und Schafe besitzen. Die Felder der Haciendas, besonders diejenigen, welche auf den Hochebenen liegen, werden mit Mais, Gerste, Waizen u. dgl. m. bebaut. Dieselben stehen unter besondern Aufsehern; zuweilen sind sie auch an Pächter übergeben. In der Nähe von Mexico (Stadt) wird besonders viel Fleiß auf den Maguaibau verwendet. Ein Pflanzer allein kann im Durchschnitt für Pulque, welche aus derselben bereitet wird, jährlich 50,000 bis 80,000 Thaler oder Pesos einnehmen.

Man sieht öfters auf einer Hacienda 60 bis 70 Pflüge zu gleicher Zeit in Thätigkeit.

Der Umfang mancher Hacienda kann 10 bis 12 Stunden betragen, und es ist derselbe entweder mit einer steinernen Mauer, oder mit einer Cactushecke besezt. — Kein Graf oder Fürst Europas kann sein Einkommen dem eines solchen Gutsbesizers gleichstellen, und zwar jezt schon, wo ja der Feldbau noch in seiner Wiege liegt.

Die Hunde der Pflanzer werden nur zuweilen, vielleicht von 4 zu vier, oder auch von 2 zu 2 Wochen, ei-

gentlich gefüttert. Beliebt es dem Herrn, so läßt er mehrere Schafe und Ziegen schlachten, und solche seinen Hunden vorwerfen, die sich nun öfters mit den Adlern und Geyern um ihren Fraß herumhauen müssen. In der Zwischenzeit überläßt man es den Hunden, sich an dem Aase der fallenden Rinder und Pferde mit den Raubvögeln zu sättigen.

Die Ranscheros leben fast ausschließlich von ihrer Viehzucht; sie wohnen in Häuschen oder Hütten. Einige derselben pflanzen auch so viel Welschkorn, als sie bedürfen.

Häufig besitzt ein solcher Ranscheros 6000 Stücke Vieh. Nach seinen Heerden sieht er nur des Morgens und Abends. Die Kühe, welche Kälber haben, werden des Morgens so gemolken, daß dem Kalbe noch die Hälfte der Milch übrig bleibt; die Abendmilch dagegen erhält das Kalb für sich allein.

Von der Milch wird mexicanischer Käs zubereitet *).

Die Ranschittos sind kleinere Ranschos, auf welchen gewöhnlich nur Ziegen, Schafe und Esel gehalten werden, Welschkorn gepflanzt, und aus der Ziegenmilch Käse bereitet wird.

Die Milbas sind Grundbesitzungen in der Nähe von Städten, welche zum Gemüsebau verwendet werden, der für sie eine gute Erwerbsquelle ist. Auf vielen Gütern der Art wird zu gleicher Zeit eine Getränke- und Speisewirtschaft geführt.

---

*) Ein Pfund solchen Käses kostet etwa einen Realen. Die feine gute Sorte kömmt gewöhnlich von den vereinigten Staaten, und wird mit 4 bis 6 Realen dem Pfund nach bezahlt.

Preise der Waaren, des Viehes, der Früchte und sonstiger Bedürfnisse, wie sie in dem Staate Mexico gewöhnlich gangbar sind*), mit theilweiser Vergleichung der Preise im nordamerikanischen Staate Neu-Orleans.

Es kostet	in Mexico.	in den vereinigten Staaten.
1 wildes Maulthier, von der Waide weggefangen und noch nicht zum Lasttragen gewöhnt	25 u. 30 Thlr.	100, 150 — 200 Thlr.
1 gezähmtes und dressirtes Maulthier	30 u. 200 „	
1 Pferd	8 u. 200 „	60 u. 300 „
1 Pferd, welches von den wildherumlaufenden, Niemand angehörigen, eingefangen wird, verkauft der Indianer zu .	2 „	
1 Esel	12 u. 15 „	
1 paar Ochsen	18 u. 50 „	40 Thlr.
1 Kuh sammt Kalb	8 u. 12 „	20 „

Anmerkung. Ein Thaler, auch Pesos oder Piaster genannt, hat in rheinländischem Fuße 2 fl. 29 kr. und in preuss. Gelde 1 Thlr. 13 Silbergr. und 4,66 Pfg. Derselbe wird eingetheilt in 8 Realen à $18^5/_8$ kr, oder in 16 halbe Realen à $9^5/_{16}$ kr., oder in 32 viertels Realen à $4^{21}/_{32}$ kr., in 64 achtels Realen à $2^{21}/_{64}$ kr., in 128 sechzehntels Realen à $1^{21}/_{128}$ kr. In dieser Eintheilung werden wirklich Silberstücke mit dem nämlichen Korn, wie die ganzen Thaler, ausgeprägt.

*) Die hohen Preise bestehen nur in den Städten, die niederen aber am Flusse Nueçes.

Es kostet	in Mexico.	in den vereinigten Staaten.
1 gemästetes Rind . . .	12 u. 16 Thlr.	
1 Schaf	1 u. 1 1/2 "	
1 Ziege	1 u. 1 1/2 "	
1 Pfund *) Zucker . . .	2 Real.	8 Cents.
1 " Caffee . . .	3 u. 4 "	1 Real.
12 " Welschkorn .	2 "	
60 " " .	. . .	6 "
oder		
1 Büschel Welschkorn **) .	1 1/2 Thlr.	6 "
200 Pfund Mehl ***) . .	28 u. 50 "	5 u. 7 Thlr.
12 " Bohnen . . .	4 Real.	
60 " " . . .	. . .	4 u. 6 Real.
1 " Kartoffeln . .	1 "	
1 Sack " . .	. . .	1 Thlr.
1 Pfund ungereinigte Baumwolle	2 "	
1 " Baumwollengarn je nach der Feinheit und Güte des Gespinnstes über	4 u. 6 " 1 Thlr.	
1 Elle Tuch	6 u. 20 "	
1 " Baumwollenzeug . .	4 u. 6 Real. auch 1 Thlr.	

*) 1 Pfund = 31 Loth und 2 Quent Cöllnisch Gew., 25 Pfund = 24 Pfund 19 Loth 1 Quent heißt Arrobas, 6 Arrobas oder 150 Pfund ist ein schwerer Centner = 147 1/2 Pfund, 4 Arrobas oder 100 Pfund ist ein leichter Centner = 98 1/2 Pfund.

**) Das Welschkorn kann öfters um 100 bis 150 pCt. im Preise steigen.

***) In Matamores steigt der Preis des Mehls oft bis zu 50 Thlrn. an, in Veracruz und Tampico aber nur bis 35 Thlr.

Es kostet	in Mexico.	in den vereinigten Staaten.
1 Pfund Schweinefett . .	2 Real.	1 Real.
1 „ Schinken . . .	4 „	1 „
1 „ Ochsenfleisch . .	½ „	1 „
1 „ Schweinefleisch .	1 „	1 „
1 Bouteille Honig . . .	4 Real. bis 1 Thlr.	2—4 Real.

Colonisations-Gesetz
von der
Regierung Mexico's erlassen.

Abschrift.

Die erste ausübende Gewalt hat mir Folgendes zugesandt:

Die durch den Souv. Generalcongreß vorläufig ernannte, oberste ausübende Gewalt an alle Diejenigen, welche Gegenwärtiges sehen und hören:

Wisset, daß der souv. constitutionelle Generalcongreß der vereinigten, mexicanischen Staaten es für gut gehalten hat, zu verordnen:

1) Die mexikanische Nation bietet den Fremden, welche nach ihrem Lande kommen wollen, Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums an, unter der Bedingung, daß sie sich den vorhandenen Landesgesetzen unterwerfen.

2) Zur Ansiedlung solcher Fremden sollen diejenigen Ländereien benuzt werden, welche noch kein Privateigenthum sind, oder keiner Bevölkerung angehören.

3) Zu diesem Ende haben die Congresse der verschiedenen Staaten sobald wie möglich für ihre resp. Distrikte die nöthigen Instruktionen zu entwerfen, und sich dabei genau nach der Constitutionsakte, überhaupt nach der Generalconstitution und den Vorschriften der gegenwärtigen Gesetzgebung zu richten.

4) Diejenigen Ländereien, welche in einer Ausdehnung von 20 Leguas *) an eine fremde Nation angränzen, oder solche, welche nur 10 Leguas von der Küste entfernt liegen, dürfen ohne die Genehmigung der ausübenden Gewalt nicht zu Colonien bestimmt werden.

5) Wenn das Gouvernement während eines Krieges oder überhaupt im Interesse der allgemeinen Sicherheit es für nöthig erachtet, daß auf den verkauften Ländereien Magazine, Arsenale, oder andere öffentliche Gebäude errichtet werden, so hat dasselbe hiezu die Genehmigung des Generalcongresses oder des Staatsrathes einzuholen.

6) Vor Ablauf von 4 Jahren nach Bekanntmachung dieses Gesetzes wird keinem Fremden, der sich zum erstenmal niederläßt, irgend eine Steuer zum Besten der Nation auferlegt.

7) Vor dem Jahre 1840 kann der Generalcongreß die Zulassung von Fremden nicht aufheben, wenn nicht anders eine solche Maßregel durch irgend eine Verwicklung mit der einen oder der andern Nation durchaus geboten würde.

8) Das Gouvernement wird neben genauer Handhabung dieses Gesetzes zu gleicher Zeit diejenigen Maßregeln ergreifen, welche die Sicherheit der Föderation in Bezug auf die fremden Colonisten verbürgen.

9) Den mexicanischen Bürgern wird bei Verkauf

---

*) 7 Leguas sind gleich 6 deutschen Meilen, oder 1 Legua gleich 4 engl. Meilen.

der Ländereien der Vorzug eingeräumt, jedoch unter ihnen selbst nur denjenigen irgend ein Vortheil bewilligt, welche sich dem Vaterlande verdient gemacht haben; bei Bewerbung um solche Ländereien haben die nächsten Anwohner den Vorrang.

10) Die Militärpersonen, welche laut des Gesetzes vom 27. März 1821 Ansprüche auf Ländereien haben, werden nach Einsicht der ihnen von der obersten Gewalt ausgestellten Diplomen in den Staaten darauf angewiesen.

11) Sollte diese oberste Gewalt Ländereien an Civil- und Militär-Beamte der Föderation vergeben wollen, so bleibt ihr dieses freigestellt.

12) An den einzelnen Colonisten soll nicht über 1 Quadrat Legua *) Wasserland, 4 desgleichen Flächen- oder Regenland und 6 Quadrat Leguas Waideland abgegeben werden.

13) Die neuen Anbauer können ihre Ländereien nicht an todte Hände überlassen.

14) Gegenwärtiges Gesetz garantirt den Unternehmern alle Contrakte, welche sie mit den auf ihre Kosten herbeigezogenen Colonisten schließen, vorausgesezt, daß dieselben nicht im Widerspruche mit den Landesgesetzen stehen.

15) Keiner, der nach Eröffnung dieses Gesetzes Ländereien erwirbt, kann in deren Besitzthum bleiben, wenn er seinen Wohnsitz außerhalb der Republik nimmt.

16) Das Gouvernement, welches sich mit den Grundsätzen gegenwärtigen Gesetzes einverstanden erklärt hat, wird besondere Sorgfalt tragen, daß der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

---

*) 1 Quadrat Legua ist 5000 Varas lanz und ebenso breit. Es wird eine Fläche von dieser Größe ein Sitio genannt; sie gleicht 5132 Würtemb. Morgen.

Das Gouvernement wird das Erforderliche veranstalten, daß dieses Gesetz in Wirksamkeit trete und dasselbe drucken und verkünden lassen.

Mexico den 18. August 1824.

Cayetano Harra, Präsident.
Pedro de Ahumada, Deputirter, Sekretär.
Manuel de Villa y losio.

Darum befehlen wir allen Tribunalen, allen Obrigkeiten, Befehlshabern, Gouverneuren und allen übrigen Civil-, Militär- und geistlichen Autoritäten, welchen Grad und Würde sie auch besitzen mögen, daß sie gegenwärtiges Gesetz in allen Punkten genau befolgen und befolgen lassen sollen. Haltet es als einverstanden, und gebt Befehl zu dessen öffentlicher Bekanntmachung durch den Druck.

Mexico den 18. August 1824.

Nicolas Bravo, Präsident.
Vicente Guerrero.
Miguel Dominguez A.
D. Lucas Alaman.

Vorstehendes übergebe ich Ihnen zur Richtschnur und mache es Ihnen zur Nachachtung bekannt. Gott möge Ihnen viele Jahre schenken.

Mexico den 18. August 1824.

Alaman.

Der Büreau Chef im Ministerio des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten bescheinigt, daß vorstehende Abschrift gleichlautend mit dem Originalgesetze ist, welches unter dem 18. August 1824 dem Ministerium zur Bekanntmachung und Anwendung übergeben worden.

Mexico den 22. September 1835.

(S. L.) Jose Marie ortiz Monasterio.

Daß die vorstehende Unterschrift von Herrn Jose Marie ortiz Monasterio, Büreau-Chef im Ministerio des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, eigenhändig unterschrieben worden, beglaubigt

Mexico den 25. September 1835.

Der Königl. Preußische GeneralConsul

(L. S.) Friederich v. Gerolt.

In's Deutsche übersezt zu Tampico.

P. Zinn aus Wiesbaden.

Colonisations-Gesetz
von der
Regierung des Staates Tamaulipas
erlassen.

Gouvernement des Staates Tamaulipas.

Circulär.

Der constitutionelle Gouverneur des Staates von Tamaulipas an alle seine Einwohner:

Wisset, der Congreß dieses Staates hat folgendes Gesetz beschlossen:

Der constitutionelle Congreß des freien Staates von Tamaulipas hat auf den Grund eines General-Gesetzes Folgendes decretirt:

1) Der Staat nimmt in seine Gränzen Fremde von allen denen Nationen auf, welche nicht mit der Republik Mexico in Krieg verwickelt sind. Keiner derselben wird wegen politischer oder religiöser Ansichten beunruhigt werden, so lange er nicht die öffentliche Ruhe stört.

2) Es wird den Fremden sowohl, als auch den Mexikanern aus andern Staaten der Republik, welche entweder neue Niederlassungen begründen, oder Colonisten in die bereits vorhandenen Ortschaften bringen, der Grund und Boden gratis ertheilt. Dem Tamaulipaner ist es ebenfalls erlaubt, Unternehmungen zur Colonisation zu machen.

3) Die Ländereien, welche einem Ansiedler als Eigenthum zugetheilt werden, oder die er später ankauft, oder überhaupt auf eine legale Weise erwirbt, werden ihm durch dieses Gesetz garantirt.

4) Fünf Jahre von der förmlichen Besitznahme der Ländereien an gerechnet, sind die Colonisten frei von Zöllen. Die Municipalgebühren haben sie jedoch zu entrichten.

5) Zur Colonisation des Gebietes südlich vom Rio grande sind 100 und für das Land zwischen diesem Fluß und dem Rio de la Nueçes wenigstens 50 Familien erforderlich.

6) Solche Unternehmer, welche die Ansiedlung von 50 Familien bewirken, erhalten für sich 6 Sitios Waideland, 6 Labors *) Ackerland und 3 Hausplätze als Prämien.

Im Falle die Zahl der Familien noch einmal so stark ist, so wird ihnen auch doppelt so viel Waide- und Ackerland zugetheilt; überhaupt dient die Zahl der Familien zum Maßstab für die Größe des Prämienlandes; jedoch kann ein und derselbe Unternehmer nie mehr als 30 Sitios Waideländer und ebenso viel Ackerland erhalten.

7) Die Unternehmer müssen sich entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten an das Gouvernement wenden, und ihre Plane und Bedingungen schrift-

*) 1 Labor ist eine Quadratfläche von 1000 Varas lang und 1000 Varas breit und gleicht 206 Würtemb. Morgen.

lich vorlegen. Contrakte, die hierauf mit ihnen geschlossen werden, sind durch dieses Gesetz garantirt.

8) Das Gouvernement wird darauf bedacht seyn, daß die neuen Ortschaften nicht zu entfernt von einander und nur an solchen Stellen erbaut werden, welche die schönste Lage und die meisten Bequemlichkeiten darbieten. Die Gränzen der einzelnen Ländereien werden genau bestimmt, und sowohl der Landmesser, als auch der zum Vertheilen der Ländereien bestimmte Commissiär, werden vom Staate aufgestellt und bezahlt.

9) Jeder einzelne Mexicaner oder Fremde, welcher sich in einer Gemeinde des Staates niederlassen will, hat seine Absicht dem resp. Alcalden anzuzeigen und vor diesem zu schwören, daß er die Gesetze des Landes befolgen wolle, worauf er ohne weitere Umstände zum Bürger aufgenommen ist, und sein Name in das Seelenregister (el Registro) mit seinem Alter, seinem Geburtsland, seiner Religion und seinem Gewerbe eingetragen wird. Der Alcalde hat hievon dem Departemens-Chef und dieser dem Gouverneur die gebührende Anzeige zu machen.

10) Das Gouvernement wird befehlen, daß solchen Einwanderern ein Hausplatz und ein Stück Ackerland oder ein Stück Waideland gegeben wird, je nachdem es seinem künftigen Betriebe angemessen ist.

11) Den Familienvätern, welche sich in einer Ortsgemeinde niederlassen, wird 1 Sitio Waide- und 1 Labor Ackerland angewiesen, wenn sie Viehzucht treiben, oder aber 5 Labors Ackerland, wenn sie sich ausschließlich auf Landbau legen wollen. Verliert eine Familie den Vater beim Uebersiedeln, so erhält sie dennoch das Nämliche, wie wenn dieser noch lebte.

12) Es kann Jeder nach Verlauf von 2 Jahren Ansäßigkeit zu Municipalämtern gewählt werden, ohne hiezu eines Patents zu bedürfen.

13) Bei Vermessungen ist die Vara*) gleich 5 geometrischen Füßen als Längeneinheit zu gebrauchen. Der Labor Ackerland enthält 1 Million Quadrat Varas und ein Sitio 25 Mill. Quadrat Varas**). In Betreff der Hausplätze und Gemeindeanger jeder neuen Ortschaft wird das Gouvernement bestimmen.

14) Alle Ländereien von nachstehender Eigenschaft dürfen für das Colonisiren in Anspruch genommen werden: die dem ganzen Staate angehörigen, diejenigen, welche geistliche oder weltliche Commenden bildeten und die Landgüter, welche unter dem Namen Santo und Excondado de Sierra Gorda bekannt sind.

15) Diejenigen Güter, welche auf den genannten Ländereien schon zu Eigenthum erworben und wirklich bewohnt sind, unterliegen keiner Verfügung; jedoch solche, die nur in Miethe genommeu worden; bei deren Verleihung aber den Ansaßen der Vorrang gegegen wird.

16) Das Gouvernement nimmt keine Einwendung von Seiten der Eigenthümer jener Ländereien gegen dieses Gesetz an, sondern gestattet denselben in dem hiezu bestimmten Zeitraum zu erscheinen und ihre Entschädigung nachzusuchen. Sollten sie dieses unterlassen, so wird eine gerichtliche Abschätzung angeordnet und der entsprechende Betrag so lange in der Staatskasse deponirt, bis die Ansprüche geltend gemacht werden.

17) Die Bewohner des Staates, welche nach Art 5. Colonisationsunternehmungen machen werden, erhalten die Ländereien, von welchen dieses Gesetz spricht, gratis.

18) Wer Ländereien zu Gestüten verlangt und dieselben zu bezeichnen weiß, erhält sie unter folgenden Be-

*) 1 Vara ist gleich 2,7 Fuß Rheinl., oder gleich 3 Würtemb. Fußen, weniger 4 Decimallinien.

**) Dergleichen □ Varas gehen 1814 auf 1 Würtemb. Morgen.

dingungen: 1) wenn derselbe noch nicht schon im Besitze großer Ländereien ist, 2) wenn der Vorbringer das Gouvernement überzeugen kann, daß er diese Ländereien durchaus nöthig hat, und sich verbindlich macht, einen jeden Sitio binnen vier Monaten von dem Tage an, wo ihm seine Rechte übertragen werden, mit wenigstens 100 Stück Pferden oder Hornvieh zu beziehen. Jedoch auch in diesen Fällen kann kein einzelnes Individuum mehr als 6 Sitios erlangen.

19) Erst nach Verlauf von 10 Jahren können solche Güter von ihren Besitzern verkauft werden, aber nie dürfen sie an todte Hände übergeben werden.

20) Das Gouvernement wird dieses Gesetz überall bekannt machen lassen, und auf dessen Erfüllung Acht haben.

21) Diejenigen Artikel der Gesetze vom 15. Dezember 1826 und vom 24. August 1831, welche den im gegenwärtigen Gesetze enthaltenen widersprechen, sind hiemit zurückgenommen.

Dieses soll der ausübenden Gewalt des Staates bekannt gemacht werden, daß sie es drucken, verkünden und auf jede Weise in Umlauf bringen lassen soll.

Casimir Guillen, D. P.
José Ygnacio de Saldaña, D. S.
Juan Bautista de la Garza, D. S. S.

Darum befehle ich, daß Gegenwärtiges gedruckt und öffentlich bekannt gemacht, und daß demselben überall die genaueste Nachachtung verschafft werde.

Stadt Victoria 17. November 1833.

Franzisco Vilal Fernandez,
Gabriel Arcos, erster Offizier.

In's Deutsche übertragen von

Dollmetscher Zinn in Tampico.

Contract zu einer Colonie am Flusse Nueces und überhaupt im Staate Tamaulipas, zwischen dem Gouvernement des Staates und dem Baron Johann v. Racknitz.

In Victoria, Hauptstadt des freien Staates von Tamaulipas, am sechszehnten Tage des Monats April im Jahr achtzehnhundert fünf und dreißig, dem zwölften seit Errichtung des Congresses des Staates, Seine Excellenz der Interims-Gouverneur desselben, der Bürger José Guadalupe de Samano nach Einsicht der von dem Baron Johann v. Racknitz, geboren in Deutschland, und wohnhaft in Veracruz, eingehändigten Papiere, wegen einer von ihm anzuordnenden Colonie, nachdem er die, von demselben vorgeschlagenen Bedingungen gehörig untersucht, die nöthigen Berathschlagungen veranstaltet, und mit dem, seit dem 17. November 1833 bestehenden Gesetze verglichen hat:

Verordnet durch gegenwärtiges Dokument (autorisirt durch seinen Rang und die Fakultäten, welche ihm obliegen, und das Gesetz ihm erlaubt), daß dem benannten Baron v. Racknitz die gehörigen Schriften ausgefertigt werden, und sich derselbe durch Gegenwärtiges gegen den Staat, so wie dieser sich gegen ihn gleichseitig verbindlich macht, um des Leztern Projekt für eine Colonie von deutschen Familien oder irgend einer andern Nation, welche nicht mit der Republik in Krieg ist, oder in Streitigkeit kommen wird, auszuführen, zu welchem Ende sich benannter Baron für sich als Unternehmer und das hohe Gouvernement für den Staat, als dessen gehörig Bevollmächtigter durch das über diesen Gegenstand handelnde Gesetz zu den folgenden Bedingungen gegenseitig verbindlich machen.

1) Dem Unternehmer steht es frei, im ganzen Staate von Tamaulipas das Land auszusuchen, welches ihm am besten zu seinem Zwecke dienlich scheint, wogegen der Staat ihm dasselbe als Eigenthum zusagt und müssen darunter nur solche Landstriche ausgenommen werden, welche schon andern Colonisten zugesagt und von ihnen bewohnt sind.

2) Die Zahl der Sitios und Labors, welche dem besagten Unternehmer erlaubt werden, darf nicht über dreißig von den ersteren, und eben so viele von den lez-tern sich erstrecken, und soll hiezu die Zahl der Familien, welche er einführt, als Basis angenommen werden *).

3) Der Unternehmer macht sich verbindlich, die zur Bevölkerung der ihm angewiesenen Ländereien nöthigen Familien ohne Kosten für den Staat, im Zeitraume von vier Jahren vom heutigen Tage an gerechnet, zu bringen und in der Kolonie wohnhaft zu machen.

4) Sollte nach Ablauf dieses Termins der Unternehmer nicht wenigstens zwei Drittheile der zum Colonisiren bestimmten Familien eingeführt haben, so wird dieser Contrakt in allen seinen Theilen als null und nichtig erklärt. Sollte jedoch bei Ablauf dieser Frist nur ein Drittheil fehlen, so kann der Staat ihm diesen Zeitraum verlängern, so lange es ihm dienlich scheint, wenn der Unternehmer die Beweise liefert, welche ihm unmöglich gemacht, seinen Zweck in dem ihm festgesezten Zeitraume zu erlangen. Sollte der Unternehmer die Bedingungen dieses Contrakts nicht erfüllen, verliert er seinerseits die Rechte auf Alles, was ihm darin zugesagt, doch behalten die Kolonisten die Ländereien, welche sie schon bebaut haben und bewohnen.

5) Das Gouvernement macht sich verbindlich, jedem Colonisten einen Hausplaz (in der anzulegenden Stadt) gratis zu geben.

---

*) Dieß ist so zu verstehen, daß der Unternehmer nur bis 30 Sitios und 30 Labors als Prämie erhalten kann.

6) Das Gouvernement behält sich die Absteckung und Bezeichnung der zu gründenden Stadt und der dazu gehörenden Ländereien vor, welches von einem dazu ernannten und von dem Staate zu bezahlenden Landmesser geschehen soll. Dagegen hat der Unternehmer den Ort zu bezeichnen, welcher ihm zu diesem Zwecke am dienlichsten scheint.

7) Die Colonisten sind frei von allen Contributionen während fünf Jahren, und haben blos die Municipalsteuer zu zahlen, während sie alle Vortheile genießen, welche das Landesgesetz, dem sie gleich von ihrer Ankunft an unterworfen sind, erlaubt.

8) Wegen politischer und religiöser Ansichten wird kein Colonist von der Regierung beschränkt. Im Gegentheil ist es deren Pflicht, dieselben zu respektiren und zu beschützen, wenn sich selbe keine Störungen in der öffentlichen Ruhe zu Schulden kommen lassen.

9) Die Contrakte, welche zwischen dem Unternehmer und den Colonisten zu Stande kommen, garantirt die Regierung, und wird dieselbe die Verordnung treffen, daß die respectiven Tribunale deren Gültigkeit anerkennen, vorausgesezt, daß sie nicht im Widerspruch mit den Gesetzen des Landes stehen. Dagegen ist es dem Unternehmer erlaubt, zur Belohnung aller seiner Sorgen, Mühe und Arbeiten, dem Colonisten von seinen Ländereien jeden Labor oder Sitio zu vierhundert Pesos (spanische Thaler) zu verkaufen.

10) Eben so wie das Gouvernement die Erfüllung dieses Contracts durch die bestehenden Gesetze garantirt, macht sich auch der Unternehmer verantwortlich, demselben in allen seinen Theilen nachzukommen.

Mit diesen so eben erwähnten, und in den vorausgehenden zehn Artikeln aufgezeichneten Bedingungen sind Seine Excellenz der Interims-Gouverneur, als Repräsentant des Staates eines Theils, und der Herr Baron als

Unternehmer andern Theils, laut der von demselben eingereichten und der Verhandlung über diesen Gegenstand beigefügten Schriften einverstanden, und bewilligt Seine Excellenz noch nebenbei, daß dem Unternehmer zwei Copien dieses Vertrags zur völligen Abschließung desselben eingesandt werden, um das in dem gegenwärtigen Contracte Geforderte zu veranstalten, und alsdann ein Exemplar zurückzusenden. Das andere soll derselbe für sich behalten, und hat dieses Document alle Kraft, welche die Gesetze geben, durch die dieser Vertrag garantirt wird, und zu dessen Erfüllung der Staat verantwortlich ist.

Zu welchem Ende dieser Vertrag ausgefertigt wurde, mit der Unterschrift Seiner Excellenz des Interims-Gouverneurs, mit dem Staatssiegel versehen, und durch den ersten Beamten dem Beauftragten der auswärtigen Angelegenheiten autorisirt.

Gez. José G. de Samano.

(L. S.)

Gez. Franzisco Villaseñor,
erster Beamter.

Ich bestätige vorhergehenden Contract in allen seinen Theilen, und mache mich zu dessen Erfüllung auf die gesetzlichste Art und Weise verbindlich.

Santa-Anna 23. April 1835.

Gez. Johann v. Racknitz.

Vorstehende Uebersetzung stimmt mit dem mir im Spanischen vorgelegten Original vollkommen überein.

Santa-Anna de Tamaulipas 9. Mai 1835.

Der Königl. Preußische Vice-Consul in Auftrag.
(L. S.) Eduardo Francke.

Bedingungen, unter welchen Colonisten in die v. Racknitz'sche Colonie im Staate Tamaulipas aufgenommen werden:

1) Jeder Colonist bringt einen Entlassungsschein seiner bisherigen Staatsregierung mit, ebenso hat er auch Tauf-, Confirmations- und Impfscheine für sich und seine sämmtlichen Familien-Mitglieder mitzunehmen, und bei der Ankunft in der Colonie vorzuweisen.

2) Jeder Colonist übernimmt die Reise auf seine eigenen Kosten, und muß an Ort und Stelle für seinen und der Seinigen Unterhalt selbst sorgen.

Im Interesse der Colonisten liegt es, wenn sie für die ersten 6 Monate ihres Aufenthalts in der Colonie die nöthigen Lebensmitteln mitbringen, da sie sich dadurch vor großen Ausgaben schützen, die mit dem Aufkauf derselben in der Colonie verbunden sind.

3) Die Colonisten müssen geloben, sich den Landesgesetzen ihres neuen Vaterlandes zu unterwerfen.

4) Die Colonisten verpflichten sich, Streitigkeiten unter sich zu vermeiden, und im Fall sich solche doch ereignen, dieselben durch aus ihrer Mitte erwählte Schiedsrichter auszugleichen; überhaupt haben die Familienväter über sittliches und anständiges Betragen ihrer Familienmitglieder und Dienstboten zu wachen, und Streitigkeiten unter denselben auf gut patriarchalische Weise zu schlichten.

5) Jeder Colonist hat zur Sicherheit der Colonie das Seinige beizutragen, und es muß daher jeder Waffenfähige gehörig bewaffnet, d. h. mit Flinten, Büchsen, Pistolen und Säbeln versehen seyn.

6) Jeder Colonist ist verflichtet, sein angekauftes Land binnen vier Jahren, vom Tage des Contrakt-Abschlusses zwischen dem Unternehmer und der Regierung an gerech-

net, mit einem Wohnsitze oder einer Hütte zu versehen, und wenigstens ein kleines Stück Land urbar gemacht zu haben. Wer dieses unterläßt, verliert sein Eigenthumsrecht auf Grund und Boden, und der Unternehmer ist berechtigt, darüber anderwärts zu verfügen.

7) Wer sein Landstück verläßt, um sich anderswo anzusiedeln, ohne einen Verwalter desselben zurückgelassen zu haben, verliert sein Eigenthumsrecht und kann keine Entschädigung fordern.

8) Der Colonist darf sein angekauftes Land nicht an „todte Hand" (an die Kirche rc.) vermachen.

9) Sobald ein Colonist ein Stück Land erkauft hat, erhält er einen mit einer Nummer versehenen Annahmeschein. Nach dieser Nummernfolge wird die Auswahl des Landes getroffen, so daß, wenn Nro. 1. gewählt hat, nunmehr Nro. 2. zur Auswählung kommt. Trifft aber Nro. 2. zuerst in der Colonie ein, so wählt er und Alle, welche zur Stelle sind, zuerst, und Nro. 1. nach ihnen, wenn er ankömmt. Jedoch kann Nro. 1., wenn er verhindert ist, bälder einzutreffen, einen in der Colonie Anwesenden bevollmächtigen, seine Ländereien zeitig genug zu wählen.

10) Jeder Colonist ist unbeschränkt im Wiederverkaufe seiner Ländereien, und berechtigt, auf seinen Grund und Boden Familien aufzunehmen, so viele ihm belieben.

11) Die Colonisten, welche den Rechtstitel auf Ländereien von dem Unternehmer erhielten, können dieselben zu jeder Zeit an Andere verkaufen, jedoch ist der Käufer verbunden, die Pflichten des Verkäufers sowohl gegen den Staat, als auch gegen die Colonie zu erfüllen. Die erkauften Ländereien werden dießfalls als Bürgschaft angesehen.

12) Die Colonisten sind frei von allen Staatssteuern und Zöllen innerhalb der ersten 5 Jahre, und bezahlen einzig und allein die Gemeindesteuer; im Uebrigen genießen

sie alle diejenigen Vortheile, welche die Landesverfassung darbietet. Zehenten werden keine verlangt und keine gegeben. Die Ausfuhr der Landesprodukte ist ganz frei.

13) So lange der Colonist die öffentliche Ruhe nicht stört, findet keine Beschränkung seiner politischen oder religiösen Ansichten Statt.

14) Durch den Grundvertrag hat sich das Gouvernement dafür verbindlich gemacht, jedem Colonisten in dem zu gründenden Wohnplatze (Stadt oder Dorf) einen Bauplatz unentgeldlich zu verabfolgen.

15) Im Fall Familienväter auf der Reise oder später sterben, behalten die Hinterbliebenen das Recht auf das Gut des Erblassers; überhaupt sorgt die Colonie für unglückliche Wittwen und Waisen.

16) Verträge, welche die Colonisten unter sich schliessen, müssen dem Unternehmer zur Einsicht vorgelegt werden. Nach Einsicht und Genehmigung derselben von Seiten des Unternehmers werden sie sofort der Regierung zur Bestätigung vorgelegt.

Die Genehmigung solcher Verträge wird nur in dem Fall verweigert, wenn diese gegen die Landesgesetze anstoßen.

17) Jedem Colonisten steht die Befugniß und das Recht zu, in seine Ländereien Pächter einzusetzen.

18) Diejenigen Familien, welche eine eigene Colonie, oder eine sogenannte geschlossene Gesellschaft bilden wollen, können sich mit dem Unternehmer wegen Abtretung mehrerer Sitios Land in Unterhandlung setzen; doch müssen sie sich verpflichten, der 6ten Bedingung nachzukommen, und die Landesgesetze zur Grundlage ihrer Gesellschaftsgesetze zu nehmen.

19) Zur Vermeidung aller Streitigkeiten geschieht die Vermessung der Ländereien durch besondere, von der Regierung ernannte Commissäre.

20) Jeder Familie kann in der Colonie ein Sitio Waideland und ein Labor Ackerland abgegeben werden. Der Ankauf dieser Grundstücke geschieht mit 400 spanischen Thalern oder Pesos (nach unserem Geld ist 1 Thlr. 2 fl. 29. kr.) Die Hälfte dieses Kaufschillings muß sogleich, die andere Hälfte aber bei Uebergabe des Grundbriefes und dessen Objekts von dem Käufer erlegt werden.

21) Beim Vermessen der Ländereien gebraucht man als Maßeinheit die Vara oder Elle, welche 3 Fuß lang ist. Zur Einheit beim Verkauf des Bodens ist der Sitio für Waideland und der Labor für Ackerland angenommen.

Ein Sitio ist 5000 Varas lang und ebenso breit; 25 Mill. □ Varas, oder 225 Mill. □ Fuß, oder 5000 Acres, jeder zu 45,000 □ Fuß gerechnet.

Ein Labor ist 1000 Varas lang und ebenso breit; also 1 Mill. □ Varas, oder 9 Mill. □ Fuß. Ein Labor enthält also 200 Acres oder Aecker.

Man sagt auch: ein Viereck Landes, das an jeder Seite 1 Meile (legua), d. h. 3 englische Meilen lang ist, wird ein Sitio genannt.

22) Die Colonisten haben sich, sobald sie in der Colonie angenommen sind, beim Regierungscommissär zu melden, welcher sie in das Staatsbuch eintragen läßt. Er wird ihnen in Gegenwart des Alkalden und mit Beiziehung eines von der Regierung besoldeten Landmessers das verlangte Stück Boden zutheilen, und darüber einen von ihm und dem Unternehmer unterschriebenen, gesiegelten Grundbrief in spanischer Sprache ausstellen, durch welche ihr Eigenthumsrecht auf jenen Grundbesitz auf ewige Zeiten verbürgt wird.

23) Beim Eintritt in den Verband der Colonie muß jeder Familienvater, der schon in Europa einen Kauf, entweder mit dem Unternehmer, oder einem seiner Agenten abgeschlossen hat, den darüber ausgestellten Kaufschein vor-

weisen, damit dieser Kaufschein durch einen Grundbrief von oben angedeuteter Form ersezt werden kann.

24) Alle Handwerksleute und Fabrikanten, die sich in der Colonie niederlassen, erhalten ihre Bauplätze unentgeltlich, und genießen mit den Colonisten gleiche Rechte.

25) Das Oberhaupt einer Gesellschaft, welches in die Colonie 50 Familien zu gleicher Zeit einführt, erhält von dem Unternehmer 1 Sitio Waideland und 1 Labor Ackerland gratis.

26) Bei Einkauf des Grundeigenthums ist es nicht nöthig, einen ganzen Sitio Waideland und ein Labor Ackerland zu übernehmen, sondern es ist Jedem überlassen, je nach seinen Vermögensumständen sich mit $^3/_4$, $^1/_2$ und $^1/_4$ Sitios und Labors zu begnügen; der Kaufspreis wird in diesen Fällen verhältnißmäßig geringer.

Auch können zu einem Sitio oder Labor Land Theilnehmer bis zu der Zahl 8 zusammenstehen, und ein solches Stück Boden für sich ankaufen. Das Vertheilen eines Sitios oder Labors durch den Feldmesser könnte nur auf Kosten der Gesellschaft geschehen.

27) Der Unternehmer hat die Absicht, von seinem Prämienland an diejenigen Familien abzutreten, welche nach der Ueberfahrt nicht im Stande seyn sollten, sogleich Eigenthum zu kaufen. Er will an jede Familie, die sich in den besagten Umständen befindet, 150 Acres unentgeldlich abgeben. Für ihren Lebensunterhalt müßten solche Colonisten, wie die Ankäufer, selbst sorgen. Die Zahl der Familien, welche in einen Gemeinde-Verband gezogen werden könnten, dürfte sich auf 300 belaufen, damit die Bestreitung des Gottesdienstes, des Schulunterrichts und anderer gemeinnütziger Zwecke dem Einzelnen desto leichter werde.

Der Unternehmer bedingt sich für seine Mühe und Vorsorge einige Entschädigung, und zwar soll sich jede

73

Familie, an die er Land verschenkt, dahin verpflichten, auf seinem eigenen Gute 2 Acres zu clariren, und 6 Jahre lang zu bebauen, anzusäen und einzuheimsen, auch die Saat durch Errichtung eines Zaunes vor wilden Thieren zu schützen.

Der Ertrag dieser 2 Acres gehört dem Unternehmer und der Colonist hat denselben in dessen Magazine zu liefern.

Nach Verfluß von 6 Jahren, in welchen der Colonist seine Verbindlichkeiten treu und gewissenhaft erfüllt hat, hört sein Dienst auf, und die 150 Acres sind nun sein freies Eigenthum auf ewige Zeiten ohne alle Beschwerde. Dies ist also das einzige Opfer, welches der Colonist für den Erwerb von 150 Acres Land bringen muß.

28) Endlich wird bemerkt, daß der Unternehmer keine Vorrechte in der Colonie anspricht, übrigens auch keine weitere Verbindlichkeiten übernimmt, als zu denen er sich gegen die Colonisten vertragsmäßig verpflichtet hat. Jedoch wird er immer bereit seyn, denjenigen, welche sich ihm in Verlegenheiten mit Offenherzigkeit vertrauen, als Freund mit Rath und That beizustehen.

Vereinigung zur Auswanderung.

Der Unternehmer, Johann v. Racknitz, mußte Geschäfte halber gegen Ende des Jahrs 1835 nach Europa zurückkehren, und wird sich bis Ende Mai 1836 in Stuttgart aufhalten. Später wird er bis zu seiner Zurückreise im Herbste d. J. seinen Aufenthalt in Hamburg nehmen. Wer sich bis dahin entschließen könnte, mit ihm nach Amerika zu reisen, um die Niederlassung in seiner Colonie zu nehmen, dürfte sich nur in der Zwischenzeit entweder persönlich oder in frankirten Briefen an ihn wenden, damit in jeder Rücksicht Bedacht auf ihn genommen werden kann. Für den Fall der Abwesenheit des Unternehmers,

besonders aber für Norddeutschland ist in der Person des Herrn Wilder, Königl. dänischen Handelsagenten in Koppenhagen, ein Hauptagent aufgestellt, welchem später noch mehrere zur Seite gesezt und von deren Ernennung die öffentlichen Blätter Nachricht geben werden *).

Der Unternehmer schlägt vor, daß jeder Auswanderer bei seiner Anmeldung den Handelsplatz nennt, aus welcher er die Abfahrt einer Schiffsladung wünscht und zu gleicher Zeit den Termin angibt, in welchem die Einschiffung vor sich gehen soll. Wäre nun die Gesellschaft groß genug, um mit Vortheil zu reisen, so würde der Vorschlag dazu gebraucht, nach der Stimmenmehrzahl den Ort und die Zeit der Abfahrt festzusetzen. Das Resultat müßte durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Auf dem Schiffe müßte die Gesellschaft einen Ausschuß wählen, welcher über die Verpflegung und die Ordnung während der Fahrt wacht. Jeder Einzelne wäre verpflichtet, den Ordnungen dieses Comités willfährig zu gehorchen.

Wohlmeinende Rathschläge für die Auswanderer von Seite des Unternehmers.

Keiner unterlasse, sich vor dem lezten Entschlusse zur Auswanderung zu prüfen und seine Umstände genau zu erwägen, ob sie dringend genug sind, sein Vaterland zu verlassen und ein Neues zu suchen.

Nur wer in seinem Geburtslande Nichts zu suchen hat, wer unschuldig verfolgt wird, aber namentlich derjenige, welcher den Blick vorwärts richten kann, und moralische Kraft genug besizt, seine gewöhnlichen Verhältnisse entbehren zu lernen, um in einer kurzen Reihe Jahren der

*) Ueberhaupt wird der Unternehmer von Zeit zu Zeit seinen Aufenthalt und den Stand der Gesellschaft öffentlich bekannt machen.

Bemühung und Entbehrung nicht nur sich, sondern seiner Familie und den Mitbrüdern eine heitere Zukunft bereitet zu haben; nur ein Solcher gehe nach Amerika und siedle sich an den Ufern des Nueçes an.

Hier muß er arbeiten, aber reichlicher Lohn wartet seiner dafür; hier muß er sich anstrengen, aber nur zu seinem Besten; das Gedeihen, welches ihm der Himmel für seine Mühe schenkt, gehört ihm allein zu; zu dem lebt er ein freies und unbeschränktes Leben auf eigenem Gebiete.

Das Auswandern bildet einen wichtigen Abschnitt des Lebens, ja er ist so wichtig, als der Eintritt in die Welt selbst; mancher Familienvater, der ohne reifere Ueberlegung sein Vaterland verlassen hat, ist mit seiner Familie ins bitterste Elend gestürzt worden; aber diejenigen, welche sich an einen rechtlichen und geschickten Führer angeschlossen haben, und in Ausdauer nicht nachließen, fanden jederzeit reichliche Entschädigung in Amerika und kamen hier gewöhnlich zu einem Wohlstande, den sie in ihrem alten Vaterlande selten gesehen hätten.

Die nachtheiligen Gerüchte, welche schon über das Leben in Amerika ausgestreut wurden, rühren lediglich von Leuten her, die sich selbst und der Gesellschaft in jedem Theile der Erde zur Last wären. Sobald dieselben sehen, daß sie in kein Schlaraffenland versezt worden sind, sondern arbeiten müssen, finden sie sich in ihren hirnlosen Voraussetzungen getäuscht und lassen ihre Galle überlaufen.

Hat der Colonist eine zahlreiche Familie, desto besser.

Machte ihm in Europa die Erziehung seiner vielen Kinder und ihre Zukunft peinliche Sorge, so sind sie ihm in der Colonie eine kräftige Stütze und ihr ferneres Fortkommen verursacht ihm keinen Kummer.

Ist die Gesellschaft, welche sich zur Ueberfahrt in die Colonie Racknitz vereinigt, so groß, daß sie ein besonderes

Schiff miethen kann, so thut sie am Besten, auf die Einfahrt von Corpus Christi loszusteuern und vor der Barra Anker zu werfen, von wo aus die Passagiere mit ihren Effekten mittelst Schaluppen landeinwärts an die Colonie gebracht werden können.

Diejenigen Auswanderer, welche die Schiffsgelegenheiten nach den nordamerikanischen Seehäfen benützen wollen, können von solchen aus wieder weiter nach den Handelsplätzen Goliath und Matamores, die in der Nähe der Colonie liegen, Gelegenheit finden.

Kein Familienvater sollte an Auswanderung denken, der nicht neben einem Vorrath von Lebensmitteln noch eine Baarschaft von 300 fl. an das Schiff bringt, damit er in der neuen Welt so viel Mittel besizt, sich die erste häusliche Einrichtung anschaffen zu können. Eine einzelne Person muß wenigstens 150 fl. mitnehmen.

Jeder meide allen unnöthigen Aufwand während seiner Reise in den Seehafen; er lebe so sparsam wie möglich und suche durch eine ökonomische Lebensweise auch auf diejenigen vortheilhaft zu wirken, die ihre Baarschaft für unerschöpflich halten; denn Ein Thaler unterwegs unnöthig verzehrt, kann nach der Ankunft im andern Welttheile die nachtheiligsten Folgen haben, und von üblem Einflusse auf die Zukunft des Fremden seyn.

Jeder Familienvater nehme so viel Lebensmittel mit, als hinreichend sind, sich und die Seinigen 6—8 Monate lang zu ernähren, denn der Ankauf derselben in Amerika ist weit kostspieliger, als hier zu Lande: er versehe sich namentlich mit Mehl, Bohnen, Erbsen, Zwieback, geringelter Gerste und jeder Art gedörrten Obstes. Lezteres kann er in dem neuen Lande sehr vortheilhaft verkaufen, wenn er noch einen Vorrath übrig läßt. Fleisch findet der Auswanderer bei seiner Ankunft hinlänglich vor. Es wim-

meln die Wälder von wilden Thieren, und die Gewässer von eßbaren Fischen.

Darum vergesse der Auswanderer nicht, sich mit Büchsen, Musketen, Doppelflinten und Munition zu versehen.

Die Federbetten lasse man zu Hause, sie erzeugen Ungeziefer und üblen Geruch auf den Schiffen, besser sind Matrazen und wollene Teppiche.

Man braucht neben den leinenen Kleidungsstücken auch wollene, der kalten Nordwinde wegen. Die Nationaltracht der Mexicaner besteht in wollenen Hosen und kurzen Spenzern; — hie und da sieht man auch lederne Beinkleider. Die Kopfbedeckung macht ein Stroh- oder Filzhut mit breitem Rande aus.

Jeder nehme ziemlich viel Stiefel und Schuhe, sowie auch Weißzeug mit. Letzteres muß er so wenig als möglich im Seewasser reinigen, denn dieses enthält ätzende Substanzen, die den Leinenzeug angreifen.

Die Auswanderer sollten auf der Seereise nur die abgängigen Kleider und altes Weißzeug tragen, weil sie ohnehin mit Schiffstheer befleckt und verdorben werden. In Beziehung auf Reinlichkeit darf aber dessen ungeachtet nichts vernachläßigt werden.

Ein Colonist versäume nicht, Klee- und Espersaamen, Heublumen, Obstkerne, Zweige zum Pfropfen (oben und unten mit Harz verpicht und mit feuchtem Moos umgeben), junge Weinreben, überhaupt alle Arten Sämereien und Ableger mitzunehmen, mit deren Anbau er sich beschäftigen will.

Ueber die Verpackungsart der Sämereien kann sich Jeder bei Handelsgärtnern erkundigen.

Rosenstöcke, welscher Holder und andere Blumensträucher müssen noch eingeführt werden.

Zur Ueberfahrt nach Tamaulipas wähle man die dortige Winterzeit; sie fällt zwischen die Monate September

und Januar. In dieser Zeit herrschen viele Winde, welche die Reise zur See befördern, auch ist der Reisende dem Durste nicht so sehr ausgesezt. Dagegen hat man auch an der Küste des mexicanischen Golfs die Nordstürme zu fürchten, welche zuweilen sehr heftig, und für die Schiffe bei der Landung gefährlich sind. Das Aklimatisiren wird aber dem Colonisten in dieser Jahreszeit am Leichtesten, und er kann wegen Krankheit beruhigt seyn.

Jeder Auswanderer suche sein Geld, mit dem er in Amerika ankommen will, schon hier gegen französisches oder spanisches umzutauschen, denn nur diese Sorten haben Curs.

Die deutschen Auswanderer sollten den guten Ruf, den die Deutschen im Auslande wegen ihrer Redlichkeit, Sittlichkeit und Pietät haben, durch ein entsprechendes Betragen zu rechtfertigen suchen.

Man muß dem Colonisten anempfehlen, wenn es seine Baarschaft erlaubt, sich folgende Geräthschaften und Werkzeuge noch in Europa zu kaufen, als: Beile, Holzäxte, Hämmer und Zangen, Nägel, Stemmeisen, allerlei Bohrer, große und kleine Holzsägen, Hauen, Pickel, Sensen, Sicheln, Kochgeschirr, Handmühlen zu Mehl, Kaffeemühlen, mehrere Fäßchen, Wagen, Pferdsgeschirr, Wenden, Hebeisen, alle Steinhauerwerkzeuge und Zimmergeschirr u. m. a.

Die Eltern müssen es sich zur Pflicht machen, daß sie unterwegs bei ihren Kindern die Unreinlichkeit nicht aufkommen lassen, und dieselben in den sittlichen Schranken erhalten.

Diejenigen, welche sich als reinliche, gesittete, redliche, fleißige und gefällige Menschen zeigen, werden in Amerika immer gute Aufnahme finden; im entgegengesezten Falle sind sie dem Spott und der Verachtung wie überall ausgesezt.

Man vermeide hauptsächlich alle Streitigkeiten in Wort und That, damit unser Betragen keinen üblen Eindruck bei fremden Völkern mache.

Im Interesse der Colonisten selbst liegt es, daß sie im Anfange ihre Unternehmungen und Einrichtungen in Gemeinschaft ausführen; denn viel sicherer geht man zu Werke, viel glücklicher erscheinen die Lebensverhältnisse eines Jeden, zumal in einem unkultivirten Lande, wenn sich mehrere vereinigen, und Alles mit einander theilen. Mehrere zusammen können Arbeiten vollbringen, die nicht im Bereich der Möglichkeit des Einzelnen liegen; nur in Verbindung mit mehreren ist der Mensch stark und mächtig. Je größer die Gesellschaft, desto größer die Kraft, und desto stärker in der Beherrschung der Umstände.

Werden meine Colonisten diese freundschaftlichen Rathschläge beherzigen, so lebe ich der zuversichtlichen Hoffnung, daß sie in Bälde der Vortheile theilhaftig seyn werden, welche ich ihnen in Aussicht gestellt habe, und wenn ich auch auf den Dank der Glücklichen verzichten müßte, so lohnt mich doch das Bewußtseyn, Gutes gestiftet zu haben, für die Anstrengungen, denen ich mich unterzogen habe.

Spaniens Oberherrschaft über Mexico's Gefilde noch einmal befürchten wollen, wäre bei dessen eigener, innerer Zerrüttung eine übertriebene Bedenklichkeit.

England hat die Unabhängigkeit Mexiko's anerkannt, und mit dieser Republik Handelsverträge abgeschlossen, was andere Staaten zur Nachahmung bewog. Diese Thatsachen sind die sichersten Bürgschaften, daß die Industrie aufleben, der Handel blühen, und der Wohlstand sich immer mehren wird.

So wenig sich England Hoffnung machen darf, die Oberhand in Nordamerika's Gefilden wieder zu erlangen, eben so wenig werden die Spanier zum zweitenmal Herr über Mexico's Staaten werden.

Der Staat Tamaulipas wird erst dann seinen Glanz erhalten, wenn an den Ufern des Rio grande und des Nueçes Hände europäischer, namentlich deutscher Ansiedler thätig sind, deren Vollbringen die Bürger von Tamaulipas und das ganze Volk von Mexico in Erstaunen setzen und überzeugen wird, was der Fleiß eines kräftigen und arbeitsamen Volkes unter jenem milden Himmelsstrich hervorzubringen vermag. Eine neue Schöpfung wird sich rasch erheben; die deutsche Pflugschaar wie die Axt, die Sichel wie die Sense werden immer weiter landeinwärts dringen, wildes Gras vertilgen und die Wälder lichten. Die tiefsten Wildnisse werden von Jahr zu Jahr zugänglicher, und wo Jahrhunderte hindurch nichts als wilde Thiere und wilde Menschen hausten, wird auf dem fruchtbaren Boden ein irdisches Paradies erstanden seyn.

Grund und Boden steigen von Jahr zu Jahr im Werthe; neue Gewerbe und Manufakturen blühen auf; je mehr das Land rohe Produkte erzeugen kann, desto wohlfeiler ist ihr Einkauf für den Einwohner, und desto gewinnvoller ist der Absatz in andere Gegenden.

Dieß ist die Zukunft für die Auswanderer nach dem Staate von Tamaulipas.

Alle Deutsche, welche aus irgend einem Grunde ein neues Vaterland suchen, sie mögen arm oder reich seyn, lade ich zur Niederlassung in meiner Colonie ein. Nur zeige sich kein Vermögensloser, der dem Müßiggang und der Schwelgerei ergeben ist, und seinen Hang auf Unkosten der Gesellschaft befriedigen will. Ein solcher müßte schon des bösen Beispiels halber, das er gibt, aus der Gemeinde gewiesen werden.

Der Himmel verleihe seinen Segen meinem Unternehmen!

Bayerische Staatsbibliothek München

Anhang.

Amtliche Mittheilungen, welche für die Colonisation in Tamaulipas von Wichtigkeit sind, und Formular eines Auswanderungsscheines.

I.

Uebersetzung.

Haupt-Staats-Sekretariat, Departement des Innern.

Unter heutigem Datum mache ich S. E. dem Gouverneur von Tamaulipas folgende Mittheilung:

S. E. der interimistische Präsident haben zu bestimmen geruht, daß der Colonisations-Contrakt, welchen das Gouvernement von Tamaulipas mit dem Baron v. Racknitz abgeschlossen hat, und welcher durch höchsten Befehl vom 14. d. Monats suspendirt ward, nunmehr in Wirkung treten könne; jedoch in der Art und mit denjenigen Modificationen, welche der dortige Regierungsrath angegeben hat, und worauf E. E. sich in Ihrem Schreiben vom 4. Juni d. J. beziehen; ich habe die Ehre, dies E. E. zu Ihrer Nachricht und Befolgung mitzutheilen.

Was ich E. E. hiemit zu Ihrer Nachricht mittheile. Gott und Freiheit.

Mexico den 31. Juli 1835.

Gez. Bonilla.

Herrn Baron v. Racknitz.

Daß die vorstehende Abschrift mit dem Originalschreiben des Ministers der auswärtigen und innern Angelegenheiten Herrn Bonilla wörtlich übereinstimmt, wird hiemit amtlich beglaubigt.

Mexico den 25. September 1835.

Der Königl. Preußische Generalconsul

(L. S.) Friederich v. Gerolt.

II.

Modification.

Die Regierung des Staates Tamaulipas

an den Herrn Baron v. Racknitz in Matamores!

Unter heutigem 4. Juni wurde vom dirigirenden Senat des Staates Tamaulipas beschlossen, wie folgt:

Hochgeehrtester Herr! der Rath von Tamaulipas ist rücksichtlich der Bedingungen, welche die höchste Staatsregierung mit dem Herrn Baron v. Racknitz wegen Ansiedlung in unserem Staate abgeschlossen hat, der Ansicht: „den zweiten Artikel vorerwähnter Uebereinkunft dahin zu berichtigen, daß dem Herrn Baron v. Racknitz 30 Sitios und zu diesen ebenso viel Labores Prämienland dann übergeben werden, wenn er die bedungene Zahl von 250 Familien angesiedelt hat; im Falle aber derselbe nicht die hinreichende Anzahl solcher Familien einführt, wird ihm nur so viel Land überlassen, als das Gesetz erlaubt.

Der dritte Artikel ist dahin zu verstehen, daß Herr Baron v. Racknitz nur deutsche, gewerbsame und fleißige, der Arbeit gewachsene Colonisten einführen darf.

Der achte Artikel ist zu verstehen, daß nur die Staatsreligion öffentlich ausgeübt werden darf; jedoch bleibt Denk- und Meinungsfreiheit hinsichtlich der Religion unangetastet *). Durch vorstehende Erklärung der betreffenden Artikel glaubt der Staatsrath von Tamaulipas, daß weder die Verfassung noch die Gesetze der vereinigten Staaten von Mexico verlezt sind, und Euer ꝛc. bleibt es unbenommen, weiteren Bericht über angeführte Punkte, je nachdem Sie es für gut finden, zu verlangen.

Nachdem ich nun von dem Inhalt des obigen Rathschlusses Einsicht genommen, eröffne ich solchen Euer ꝛc. mit dem Bemerken, daß, wenn erwähnter Rathsbeschluß Ihre Zustimmung nicht erhalten sollte, die frühere Uebereinkunft als nicht geschehen betrachtet wird; ist jedoch Euer ꝛc. mit besagtem Rathsschluß einverstanden, so soll unverzüglich die Bezeichnung und Vermessung des Landstriches, welchen Sie in Ihrem Schreiben vom 4. d. Monats verlangen, vorgenommen werden, zu welchem Ende sich Herr Baron v. Racknitz mit diesem von uns zugesendeten Bericht an den Vorsteher des Orts, in dessen Amtsdistrikt das zur Colonisation ausersehene Land liegt, zu wenden hat, damit gedachter Vorsteher einen vom Staat angestellten Landesvermesser beiziehe, der das Geschäft vollkommen und unparteiisch nach den in solchen Fällen bestehenden Staatsgesetzen behandelt. Von dem Vornehmen und dem Erfolg hat uns sodann der Vorsteher Bericht hieher zu erstatten.

---

*) Der Unternehmer hat sich bei seinem längeren Aufenthalte in Tamaulipas vollkommen überzeugt, daß der Fremde wegen seines Glaubens durchaus nicht angefeindet, oder belästigt wird.

Empfangen Euer ꝛc. mit diesem die Versicherung meiner Hochachtung. Gott und die Freiheit.

Stadt Victoria den 12. Juni 1835.

Francisco Fernando, Gouverneur.
Francisco Villaseñor, Officialmajor.

FORMULARIO
del
Testimonio para los Colonos,
como el se ha de dar en Alemania.

Nra.

El Ciudadano Don Juan de Racknitz, empresario, para introducir Emigrados Alemanes, en las Colonias que le tiene, designadas por el Supremo Gobierno del Estado de Tamaulipas, cerca del rio de las nueçes, por los contratos celebrados entre el dicho Gobierno y el mismo Don Juan de Racknitz al efecto.

Certifico, Que

Es uno de los Colonos, que he introducido en vertud de mis contrados antes mencionados; que llego en esta Colonia el dia del mes de , del anno de 183 ; que es , y consta su familia de personas, segun la declaracion que me ha presentado, firmada por el mismo; y me consta, que ha de prestar ante el Alcalde, el juramento, que previene el articulo nueve de la Ley de Colonizacion del Estado.

Doy esta certificacion al dicho
par presentar al Sennor Commissario nombrado por el Gobierno para repartir tierras y espedir titulos; como constancia que entra en mis referidos contrados.

Quedara nulo este documento, si el interesado no se prensenta al dicho Commissario con este, dentro de quatro años despues de publicarse en esta, uno aviso publico al efecto; igualmente quedara nulo, si pareciese que la dicha declaracion hecha por el interesado, esta falsa, en cualquiera parte; ó si el mismo sale de esta Colonia, antes de recibir su titulo de posesion, a etablecerse en otro punto; ó si no cumple con las condiciones de pago, espresadas en el aviso publico, publicado por mi sobre la materia, y manifestado al interesado al tiempo de entregarse este.

Villa de de 183

Uebersetzung des Vorstehenden.

Formular des Auswanderungs-Scheins,

so wie derselbe schon in Deutschland ausgestellt wird.

Unterzeichneter Baron Johann v. Racknitz, der Unternehmer, eine Colonie am Flusse Nueçes, im mexikanischen Freistaate Tamaulipas, zu gründen, ist von hoher Regierung des Staats Tamaulipas, laut feierlichen Uebereinkommens ermächtigt, auswandernde Deutsche in die ihm vertragsmäßig zugewiesenen Landestheile einzuführen,

oder aber aufzunehmen. Er ertheilt deßhalb dem Inhaber dieses folgendes Einwanderungszeugniß:

Beurkunde andurch, daß einer derjenigen Colonisten ist, die ich kraft meiner oben angeführten Vollmacht förmlich anerkenne. Er trat in den Colonialverband ein den des Monats im Jahr ; er ist nach seinem Glaubensbekenntniß seine Familie besteht aus Personen, nach einer von ihm eigenhändig unterzeichneten Angabe. Er versichert vor dem Ortsvorsteher (Alcade), denjenigen Eid leisten zu wollen, welcher im Art. 9 des Staatscolonisationsgesetzes bezeichnet ist.

Diese Urkunde ertheile ich besagtem , damit er solche dem von der höchsten Regierung ernannten, mit Vertheilung von Land und Titeln oder Aemtern beauftragten Commissär vorlegen, und als bewährten Ausweis der getroffenen gegenseitigen Uebereinkunft brauchen kann.

Ungültig wird dieses Document, wenn der betheiligte Inhaber sich mit demselben nicht innerhalb vier Jahren, nachdem ihm solches übergeben wurde, vor obbenanntem Commissär meldet.

Gleicherweise ist solches Document ungültig, wenn es sich erweist, daß die von dem Betheiligten erhaltene Angabe, gleich viel in welchem Theil falsch ist, oder wenn der Besitzer des Documents vor Uebernahme seines Landantheils aus der Colonie tritt, um sich auf einem andern Punkt des Staats anzusiedeln, oder aber, wenn er die bestimmte Zahlung, oder die übernommenen Verbindlichkeiten nicht einhält, welche in der öffentlichen, von mir ergangenen Anzeige den Betheiligten zum Nachweis und Verhalten angegeben sind.

Johann v. Racknitz.

Handbuchbinderei
H. B. Schiedeck 1971

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Racknitz, Johann von

Kurze und getreue Belehrung für deutsche und schweizerische Auswanderer, welche an der Begründung der Colonie Johann von Racknitz, im mexicanischen Freistaate Tamaulipas gelegen, Theil nehmen wollen

Stuttgart 1836

Am.a. 3044 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10253724-6